

Verwaltungsbericht der Direktion des Innern. Abtheilung Volkswirtschaft

Autor(en): **Steiger**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...**

Band (Jahr): - **(1881)**

PDF erstellt am: **11.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-416282>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Verwaltungsbericht

der

Direktion des Innern (Abtheilung Volkswirtschaft)

für

das Jahr 1881.

Direktor: Herr Regierungsrath v. Steiger.

I. Handel und Gewerbe.

A. Allgemeines.

Der im letzten Jahresbericht erwähnte Anzug der HH. Willi und Konsorten, betreffend die Kreditverhältnisse des Handwerkerstandes und der Landwirtschaft, ist im Berichtsjahre nicht zur Erledigung gelangt. Derselbe soll nach einem Beschlusse des Regierungsrathes von der Finanzdirektion in Verbindung mit der Frage der Reorganisation der Kantonalbank und der Hypothekarkasse untersucht und zur Behandlung gebracht werden.

Im Grossen Rathe stellten die HH. J. Sessler und Konsorten den Anzug:

«Der Grosse Rath möchte durch ein zustimmendes Votum die Bestrebungen des Zürcherischen Kantonsrathes für Errichtung einer eidgenössischen Handels- und Gewerbekammer unterstützen.»

Nach Erheblicherklärung und einlässlicher Bericht-erstattung der Direktion des Innern beschloss der Grosse Rath, in einem Schreiben an den Bundesrath zu Händen der Bundesversammlung den Anträgen Zürichs grundsätzlich beizutreten und im weitern den Wunsch auszusprechen, es möchten die Fragen nach der Stellung, Kompetenz und Organisation der angeregten Organe von den Bundesbehörden zum

Gegenstand einer besondern Prüfung gemacht und darüber auch eine möglichst freie Erörterung in allen betheiligten Kreisen angeregt werden.

Die Abhaltung der schweizerischen Landesausstellung in Zürich ist nun definitiv auf das Jahr 1883 festgesetzt worden. Am 3. März 1881 fand in Bern die erste Sitzung der schweiz. Ausstellungskommission statt. Ueber den weitern Verlauf werden wir später berichten.

In Langnau wurde eine Amts-Gewerbeausstellung abgehalten.

Im Jahre 1876 reichten wir dem Bundesrath ein umfangreiches und sorgfältig bearbeitetes Gutachten über die Zollverhältnisse mit Frankreich ein, welchem wir den damals vorliegenden französischen Entwurf zu einem neuen Tarife mit der Umwandlung der Werthzölle in spezifische Zölle zu Grunde legten. Seither ist in Frankreich ein neuer Generaltarif zum Abschluss gekommen und promulgirt worden. Unterm 29. November 1879 ist der Handelsvertrag mit Frankreich verlängert worden «bis zum Ablauf einer Frist von 6 Monaten, welche mit dem Tage beginnt, an welchem der eine der kontrahirenden Theile dem andern die Absicht kund gegeben haben wird, die Wirkungen des Vertrages aufhören zu lassen.» Da nun die Kündigung von Seite Frankreichs jederzeit gewärtigt werden konnte, so ersuchte der Bundesrath

mit Kreisschreiben vom 30. April 1881 die Kantonsregierungen, ihre Berichte vom Jahre 1876 mit Rücksicht auf die seither eingetretenen Veränderungen zu ergänzen. Wir haben unsern auf Grundlage der Berathungen einer Spezialkommission abgefassten bezüglichen Bericht am 4. Juni dem Bundesrathe eingesandt.

Nachdem die Unterhandlungen über einen neuen Handelsvertrag mit Italien in den Jahren 1875 und 1876 zu keinem Abschluss führten, trat am 1. Juli 1878 der neue italienische Generaltarif und infolge provisorischer Uebereinkunft im Januar 1879 der italienisch-österreichische Konventionaltarif an die Stelle eines solchen. Nun sollen die Vertragsunterhandlungen wieder aufgenommen werden. Auf eine Einladung des Bundesrathes setzten wir eine Spezialkommission nieder zur Untersuchung der für den Kanton Bern in Betracht kommenden Verhältnisse und erstatteten sodann dem Bundesrath einlässlich Bericht.

Mit dem *bernischen Verein für Handel und Industrie* und dessen Sektionen, mit dem Centralkomitee und den Sektionen Biel, St. Immer und Pruntrut der *Société intercantonale des industries du Jura*, welche Gesellschaft in wohlthätiger Weise die gemeinsamen Interessen der schweizerischen Uhrenindustrie vertritt, wurden die gewohnten regen Beziehungen durch Mittheilungen, Einholung von Gutachten u. dgl. unterhalten. Der *Société intercantonale* wurde der übliche Beitrag verabfolgt.

B. Gewerbliche Anstalten.

Muster- und Modellsammlung. Im Berichtsjahre konnte endlich der Katalog über den Maschinensaal zum Abschluss gebracht werden. Es fehlt nun nur noch der Katalog der plastischen Abtheilung.

Aus den neuen Anschaffungen heben wir hervor: 1 Hobelmaschine, 1 Universal-Fraise-Cannelier- und Windapparat, 1 Salonlampe für elektrisches Licht, 1 Krankenbett, 1 Stecklingsschale, 1 Tafelwaage mit Laufgewicht und Preisberechner, 1 Uhr mit Wecker, 1 verschiebbare Leiter, 1 Sekundenwerk, eine Kollektion amerikanischer Werkzeuge und Schlösser, 1 Gasplättisen, 4 Sorten Blumen aus getriebenem Eisen. Die Mehrzahl der Anschaffungen rührt von den Ausstellungen in Frankfurt und Stuttgart her.

Die Ausstellung bemerkenswerther Gegenstände in der Anstalt war im abgelaufenen Jahre eine recht zahlreiche. Dagegen hatten wir nur wenige Geschenke zu verzeichnen.

Vermehrtes Leben und stärkere Benutzung brachten der Anstalt die 20 physikalischen Vorträge, welche darin während des Wintersemesters abgehalten wurden. Dieselben waren im Durchschnitt von 60 Zuhörern besucht. Die Kurse der Handwerkerschule Bern fanden in bisheriger Weise in der Anstalt statt.

Die Einnahmen betragen Fr. 11,628. 72, die Ausgaben Fr. 9214. 76. Der Saldo von Fr. 2413. 96 rührt davon her, dass der Druck der Kataloge noch nicht erfolgt ist und einige Anschaffungen in Aussicht genommen waren, welche sich nicht effektuirten.

Nähere Angaben enthält der gedruckte Specialbericht der Anstalt.

Von den zwei bernischen Zöglingen in der *Korbflechtereischule* in Winterthur hat sich der eine nach Ablauf des Lehrjahres im Kanton Bern etablirt. Der Andere wird noch einen zweiten Jahreskurs in der Schule durchmachen, um sich weiter auszubilden. Er hat sich durch Fleiss und Anlagen ausgezeichnet und wird vorzügliche Dienste leisten können, falls im Kanton Bern ein Korbflechtereikurs veranstaltet werden sollte.

Die Versuche zur Einführung der *Ofenmalerei* wurden fortgesetzt und es sind bereits einige praktische Resultate erzielt worden. Es wird jedoch schwer halten, diese Kunstindustrie auf breiterer Basis einzubürgern.

C. Fachschulen.

Die *Zeichnungs- und Modellirschule Brienz* hielt einen Sommer- und einen Winterkurs ab. Der Sommerkurs wurde von 20 jüngern und 2 ältern Schülern besucht. Im Winterkurs stieg die Zahl der jüngern Schüler auf 31, die der ältern auf 10 an; von den letztern hielten aber nur 5 bis an's Ende aus. Im Sommersemester wurde von den jüngern Schülern hauptsächlich der Modellirunterricht benutzt. Bei'r Inspektion fanden sich eine schöne Anzahl Ornamente vor, von den einfachsten nach Umrissvorlagen hergestellten Flachornamenten bis zu schwierigeren Blattformen und komplizirtern Ornamenten.

Im Winter wurde der Unterricht in V Gruppen eingetheilt. Bei'r Inspektion lagen von Gruppe I geradlinige, ganz elementare Figuren nach Vorzeichnungen auf der Wandtafel, von Gruppe II dergleichen krummlinige, von Gruppe III leichtere Flachornamente vor, Gruppe IV war durch schwierigere Flachornamente, schattirte Ornamente nach Taubinger, perspektivische Darstellungen geometrischer Körper und anderer Gegenstände vertreten, Gruppe V übte sich im Vorrissentwerfen ornamentaler Gypsmodelle und in den Anfängen der Schattirung von Körpern. Von einem Schüler lagen gut ausgeführte Studien nach antiken Büsten, Thieren etc. vor. Nach dem Bericht der Inspektoren machte das Examen der Schule im Allgemeinen einen sehr guten Eindruck und zeigte namentlich, dass der Lehrer in methodischer Hinsicht seine Aufgabe gut erfasst hat.

Der Kurs im technischen Zeichnen wurde im Sommer nur von 3, im Winter aber von 12 Schülern, im Alter von 16—30 Jahren besucht. Der Lehrer verstehe es, seinen Unterricht anregend und fruchtbringend zu machen. Der Lehrstoff sei sorgfältig und zweckentsprechend ausgewählt, hauptsächlich aus den Werken von Scheffers, Delabar und Benteli. Weggelassen werden alle Konstruktionen, welche vornehmlich nur theoretisches Interesse bieten. Die Vergleichung der Zeichnungen aus dem Beginn und Ende des Semesters erzeugte sehr wesentliche Fortschritte.

Die *Zeichnungsschule St. Immer* wurde von 31 männlichen und 13 weiblichen Zöglingen besucht. Der Unterricht wurde verschieden ertheilt für die Lehrlinge im Graveur- und Dekorationsberuf und für die übrigen Schüler. Die erzielten Resultate waren

befriedigend. An die Stelle des zurücktretenden Lehrers Herrn Wallinger, welcher die Schule seit 1864 geleitet hat, ist Hr. Sekundarlehrer Werren getreten.

Uhrenmacherschule Biel. Die Schülerzahl stieg im Sommer des Berichtsjahres auf 27, wovon jedoch 4 wieder austraten. Es wurden möglichst viele Freiplätze vergeben; die Eltern der betreffenden Zöglinge mussten sich aber verpflichten, dieselben während der Normaldauer der Lehrzeit von drei Jahren in der Schule zu belassen.

In der ersten Klasse der Schule wurden das Rohwerk und die Triearbeiten, in der zweiten die Hemmungen, in der dritten das Nacharbeiten, Aufziehen, Regliren und Repetitionen behandelt. Der Unterricht wurde vom Direktor und zwei praktischen Lehrmeistern erteilt.

Die praktischen Experten liessen auch dieses Jahr von den Zöglingen Arbeiten unter ihren Augen ausführen und theilten sodann der Schulkommission ihr Urtheil über dieselben mit. Die erste Klasse zählte 13 Schüler und erhielt die Note «befriedigend», die zweite Klasse, bestehend aus 4 Schülern, wird als gut bezeichnet, und ebenso die dritte, welche 5 Schüler zählte. Diese werden ausgezeichnete Arbeiten liefern. Die Experten erklären, dass sie ihren Bericht mit Vergnügen erstatten, weil sie auch in diesem Jahre neue Fortschritte verzeigen können; immerhin bezeichnen sie auch verschiedene Punkte, in welchen die Arbeiten der Verbesserung fähig seien. Namentlich müsse die praktische Geschicklichkeit noch etwas mehr ausgebildet werden.

Die theoretischen Experten heben als Mängel hervor die Ungleichzeitigkeit des Eintritts der Schüler und die ungenügende Vorbildung einzelner darunter. Hierin sollte Abhülfe geschaffen werden. Sie fahren fort: «Wenn nun trotz dieser Uebelstände das Examen im Ganzen so gute Leistungen aufweist, wie dies in Biel der Fall war, so gereicht dies der Fähigkeit, Gewissenhaftigkeit und dem Eifer des Lehrers zum grössten Lobe. In der That waren wir vom mündlichen Examen über Erwarten befriedigt worden. Auch die schriftlichen Examenarbeiten sind zum grössten Theil gut ausgefallen. Die Zeichnungen sind mit grosser Sauberkeit und nach sehr rationellen Grundsätzen ausgeführt worden. Wir rechnen hierzu namentlich auch die Thatsache, dass neben perspektivischen Ansichten die Maschinen in guten Durchschnitten gezeichnet worden sind. Solche Durchschnittszeichnungen sind es, nach welchen der Konstrukteur eine Maschine oder einen Apparat wirklich ausführen kann.»

Der Schluss des Berichtes lautet:

«Die ganze Schule hat uns den Eindruck einer unter sehr fähiger und eifriger Leitung blühenden Anstalt gemacht und wir halten uns verpflichtet, Herrn Direktor Brönnimann hiefür unsere volle Anerkennung auszusprechen.»

Die Einnahmen der Schule betragen Fr. 14,025. 55, die Ausgaben Fr. 14,484. 45.

Mit derselben soll im nächsten Jahre eine Werkstätte für Feinmechanik zur Verbesserung der Werkzeuge und zum Unterricht der Lehrlinge verbunden werden.

Uhrenmacherschule St. Immer. Dieselbe zählte im Beginne des Schuljahres 16 Zöglinge. Davon traten zwei aus, welche den ganzen dreijährigen Kurs absolvirt hatten. Beide erhielten das Auszeichnungsdiplom. Der Eine wird in das Fabrikationsgeschäft seiner Eltern, der Andere als Angestellter in die bedeutendste Uhrenfabrik St. Immers eintreten. Zwei andere Zöglinge verliessen die Schule nach einem zweijährigen Kurse, um in die Uhrenfabrikationsgeschäfte ihrer Eltern einzutreten. Neu aufgenommen wurden 7 Zöglinge. Sodann wurde am Ende des Schuljahres eine neue Klasse gebildet, in welche sich 6 neue Zöglinge aufnehmen liessen. Wir werden im nächsten Jahresbericht Näheres über dieselbe mittheilen. Von den gesammten 26 Zöglingen vollendeten 2 weitere im Schuljahre ihren Kurs, 2 mussten wegen Krankheit und 2 deshalb entlassen werden, weil sie als ungeeignet zur Uhrenmacherei erfunten wurden. Der Unterricht wurde von dem neuen Direktor der Schule, Herrn James Raymond, von 2 praktischen Lehrmeistern und 2 Lehrern der Sekundarschule erteilt.

Ueber die Leistungen der Schule sprechen sich die theoretischen Experten in folgender Weise aus:

Der verschiedene Bildungsgrad der Schüler erschwere auch hier den Unterricht ganz bedeutend. Es habe deshalb eine section préparatoire errichtet werden müssen. Neu eingeführt sei die Kosmographie, wobei zu leichtem Verständniss ein beweglicher Himmelsglobus diene. Die Experten wohnten ausserdem namentlich der Prüfung der 3. Sektion über Cylinder, Prismen, Pyramiden und aller 3 Klassen in der théorie d'horlogerie bei und sagen darüber und im weitem wörtlich: «Die aner kennenswerthen Kenntnisse, welche die Schüler, namentlich mehrere der obersten Klassen, sich in dieser kurzen Zeit erworben, lassen auf eine gute Organisation und tüchtige Lehrkraft schliessen. Von allen Jahrgängen lagen die Hefte mit den schriftlichen Arbeiten vor, und korrespondirende Hefte mit den zugehörenden Zeichnungen, eine Neuerung, welche verschiedene Vortheile bietet. Diese Hefte mit den Aufgaben und Zeichnungen sind sauber gehalten und letztere zum Theil recht gut ausgeführt.

Für das technische Zeichnen sind von jeder Klasse 4 Stunden per Woche gewidmet und diese Zeit scheint gut angewendet worden zu sein. Im Allgemeinen unterscheiden sich die Zeichnungen der geometrischen Figuren, Räder, Engrenages, Echappements etc. wenig von vorhergehenden Jahren. Was jedoch besonders hervorzuheben und anzuerkennen ist, das sind die Projektionszeichnungen von Werkzeugen und Maschinen, welche zur Uhrenmacherei gehören. Diese für den Fachkenner praktische Methode ist bei weitem derjenigen vorzuziehen, welche fast ausschliesslich die zeitraubenden und unklaren perspektivischen Zeichnungen vorschreibt.»

Die praktischen Experten betonen, dass das erste Lehrjahr das schwierigste sei. Es hange hier beinahe Alles von dem Fleisse und Eifer der Meister und Lehrlinge ab und diese seien in der ersten Klasse in vermehrtem Maße vorhanden gewesen. Die Arbeiten der 2. Klasse haben zu wenig Ausstellungen Anlass gegeben und seien in Bezug auf Qualität und Quantität als sehr befriedigend zu bezeichnen; sie stehen sämmtlich über dem Durchschnitte. Die Noten für

die Arbeiten der 3. Klasse erreichten zum Theil das Maximum. Im Allgemeinen konstatiren die Experten einen stetigen Fortschritt in der guten Ausführung der Arbeiten. Sie machen zum Schlusse aufmerksam, dass die beabsichtigte Einführung einer Lehrlingschule für einzelne Partien der Uhrenmacherei einem Bedürfnisse entspreche. Die Gründung von Uhrenfabriken, in welchen jeder Arbeiter nur noch einzelne abgegrenzte Arbeiten und nicht mehr, wie früher, in der Hausindustrie grössere Branchen besorge, führe die Nothwendigkeit der Ausbildung solcher kleinerer Partien im Gefolge. In Neuenburg sei das gleiche Bedürfniss zu Tage getreten und habe zu dem Antrage an die Behörden geführt, die Zöglinge in zwei Kategorien zu scheiden, solche, welche einen vollständigen Kurs absolviren, und solche, welche nur eine Handpartie erlernen wollen.

Einnahmen der Schule Fr. 11,786. 70, Ausgaben Fr. 11,692. 82.

Handwerker- und Gewerbeschulkurse fanden im Winter statt in Bern, Burgdorf, Biel, Langnau, Langenthal, Thun, Münsingen, Worb, Delsberg und Lotzwyl. Die Gesamtzahl der Schüler betrug 351. Die Gesamtausgaben beliefen sich auf circa Fr. 10,000, worin bei mehreren Schulen das Lokal und zum Theil auch die Beheizung und Beleuchtung nicht mitgerechnet ist. Der Beitrag des Staates beläuft sich annähernd auf $\frac{2}{5}$ der Gesamtauslagen. Unterricht wurde erteilt im technischen und Freihandzeichnen, womit in einer Schule das Modelliren verbunden wurde; ferner im Rechnen, der Geometrie und Buchhaltung. Mit Vorliebe wurde daneben von den Lehrern in französischer Sprache und unter Berücksichtigung der Resultate der Rekrutenprüfungen in der Vaterlandskunde unterrichtet. Die Direktion des Innern hat seit Jahren ohne Unterlass darum kämpfen müssen, diesen Schulen den besondern Charakter als ausschliessliche Förderungsmittel für Handwerk und Gewerbe zu wahren. Es ist ihr das durchaus nicht überall gelungen. Sie weiss bestens, dass diese Schulen an vielen Orten nur formell der Verordnung vom 12. Juli 1866 über die Handwerker- und Gewerbeschulen gerecht werden, während sie in Wirklichkeit nichts anderes sind, als allgemeine Fortbildungsschulen. Erst nach Lösung der Fortbildungsschulfrage kann es sich zeigen, wo ein wirkliches Bedürfniss besonderer gewerblicher Fachschulen besteht. Fächer, wie Sprachunterricht und Vaterlandskunde können alsdann den Fortbildungsschulen ganz zugewiesen werden.

In *Pruntrut* ist die Gründung einer *Uhrenmacherschule* in Aussicht genommen worden, wesshalb eine Konferenz der Direktion des Innern mit den zunächst beteiligten Kreisen stattfand, welche aber noch nicht zu abschliessenden Beschlüssen führte.

D. Fabrikgesetz.

In einem Kreisschreiben vom 14. Januar theilte der Bundesrath den Kantonen mit, dass er anlässlich eines Spezialfalles entschieden habe, dass das Putzen und Oelen der Maschinen als Hilfsarbeit zu betrachten sei, während das Zerlegen der Maschinen behufs genauerer Untersuchung und Reinigung nicht hiezu gehöre.

Auf den Bericht des schweizerischen Handels- und Landwirthschaftsdepartements sodann hat der Bundesrath unterm 10. August beschlossen, dem Fabrikgesetz zu unterstellen «sämmliche Holzbereitungswerkstätten, welche ganz oder theilweise in geschlossenen Räumen betrieben, in welchen Motoren verwendet und mehr als 5 Arbeiter beschäftigt werden.»

Auf das Fabrikverzeichniss wurden im Kanton neu aufgetragen 6 Etablissements, während 5 andere Etablissements darab gestrichen werden mussten. 10 Fabrikordnungen erhielten die Genehmigung. Bewilligungen zu ausserordentlicher und vorübergehender Verlängerung der Arbeitszeit wurden 19 erteilt und zwar für eine Dauer von 4 Wochen bis zu 2 Monaten 15, für 3 Monate 3, für 6 Monate 1, alle unter möglichst sichernden und den Verhältnissen angemessenen Bedingungen. 2 Gesuche wurden abgewiesen, auf eines wurde wegen Inkompetenz nicht eingetreten. Einer Ofenfabrik wurde vom Bundesrath der ununterbrochene Betrieb gestattet. Für 2 neue Fabriken wurden Pläne eingereicht und gutgeheissen.

Ueber 29 wesentliche Verletzungen und Tödtungen in Fabriken wurden polizeiliche Untersuchungen geführt.

Ende August trat Herr Etienne in Neuenburg als Fabrikinspektor für den neuen Kantonstheil in Funktion.

Mehr als alle übrigen Fabriken zusammen beschäftigten uns die Zündhölzchenfabriken in Frutigen, Schwarzenburg und Nieder-Simmenthal. Nachdem im Laufe des Monats Januar 1881 noch keine einzige Fabrike allen einschlagenden Bundesvorschriften (Regulative vom 6. April und 25. Mai 1880 betreffend Rezeptgenehmigung und Fabrikumbau, Art. 3 Fabrikgesetz betreffend Planvorlage und Betriebseröffnung) nachgekommen war, musste die Schliessung sämmtlicher Etablissements verfügt werden. Hierauf langten die Pläne und Rezeptgenehmigungen ein und wurden die Umbauten vorgenommen, so dass nach jeweiliger Vornahme einer vorläufigen Expertise nach und nach 17 Fabriken in Frutigen und je einer Fabrike in Nieder-Simmenthal und Schwarzenburg die Betriebseröffnung provisorisch bewilligt werden konnte. Eine Anfangs August vorgenommene definitive Expertise ergab jedoch, dass verschiedene dieser Fabriken den Vorschriften des Regulativs vom 25. Mai 1880 noch nicht entsprachen. Es mussten deshalb mehrere geschlossen und bei den meisten übrigen Vorbehalte in die definitiven Bewilligungen aufgenommen werden.

Noch schwieriger als die Durchführung der Vorschriften über Umbau und neue Fabrikation war die Handhabung des Verbots der Fabrikation und vom 1. Juli an des Verkaufs der Phosphorzündhölzchen. Die Lauheit der Bezirksbehörden und andere Umstände veranlassten uns schliesslich, eine ganz spezielle Polizeiaufsicht einzuführen. Diese Maßnahme hatte eine Menge Bestrafungen im Gefolge; ob aber der Erfolg ein bleibender sein wird, ist höchst zweifelhaft. Es wirken hier Faktoren mit, welche sich unserm Bereiche entziehen. Die Verdienstlosigkeit infolge des geringen Absatzes des neuen Fabrikats und der hohe Preis der Phosphorzündhölzchen reizen zur Uebertretung des Verbots mächtig an. Die Wahrnehmung,

dass in vielen andern Kantonen der Verkauf der Phosphorzündhölzchen nicht strenge überwacht und dass dem Schmuggel aus dem Ausland nicht vollständig Einhalt gethan wird, lassen den Betheiligten ihr Vorgehen in milderem Lichte erscheinen. Dazu kommt die Ueberzeugung, welche namentlich in Frutigen überwältigend Platz gegriffen hat, dass die Wiedereinführung der Phosphorzündhölzchen bei den gegenwärtigen Verhältnissen das Rationellste wäre.

E. Kontrolirung des Feingehalts der Gold- und Silberwaaren.

Mit dem Inkrafttreten des Bundesgesetzes betr. Kontrolirung und Garantie des Feingehalts der Gold- und Silberwaaren ist ein Gegenstand gesetzlich normirt worden, dessen Regelung von den kantonalen bernischen Behörden schon lange in Aussicht genommen worden war und dieselben während mehreren Jahren stark beschäftigte. Bis jetzt sind nach den Bestimmungen des Gesetzes Kontrolbüreaux errichtet worden in Biel, St. Immer und Tramelan und zwar am erstern Orte durch die Gemeinde, an den beiden letztern durch Aktiengesellschaften. Diese drei Büreaux sind nun in jeder Beziehung (Personal, Kontrolstempel, Werkzeuge, Rechnungsführung u. s. f.) gut organisirt und befinden sich bereits in voller Thätigkeit. Bezüglich der Bildung von drei weitem Büreaux liegen Begehren um Autorisation vor, welche im Berichtsjahre nicht mehr zur Erledigung gelangten. Ueber verschiedene Organisationsfragen hat der Kanton ein Reglement aufzustellen, was aber erst auf Grundlage zu machender Erfahrungen geschehen kann.

F. Mass und Gewicht.

Zum Eichmeister des Amtsbezirks Freibergen wurde für eine neue Amtsdauer Herr Leon Beuret, der bisherige, gewählt. Ebenso wurde Herr Friedrich Gugger in Ins als Untereichmeister für den Amtsbezirk Erlach bestätigt. In Neuenstadt wurde eine neue Untereichmeisterstelle geschaffen und in der Person des Hrn. J. Jordi, Spenglermeister und Fassfeker in Neuenstadt, besetzt.

Infolge der Verlegung der Eichstätte des VII. Bezirks nach Biel wurde die Untereichstätte für Flüssigkeitsmaße daselbst aufgehoben. Dagegen wurde eine neue Fassfekerstelle kreirt und an dieselbe der bisherige Untereichmeister, Herr Abraham Steiner, gewählt. Zum Fassfeker von Burgdorf an Stelle des demissionirenden Hrn. Johann Schnyder wurde gewählt Hr. Georg Müller, Küfer daselbst.

Die Tarife der öffentlichen Lastwaagen in Wiedlisbach, Trubschachen und Stalden wurden genehmigt. Dabei wurden als öffentliche Lastwaagen nicht nur diejenigen betrachtet, welche von den Gemeinden selbst errichtet wurden, sondern auch diejenigen, welche von Privaten an der Stelle und im Einverständnis mit den Gemeinden errichtet wurden und deren Eigenthümer sich allen Vorschriften des Kreisschreibens vom 6. September 1876 unterzogen.

Anlässlich eines Spezialfalles fanden mit dem schweizerischen Handels- und Landwirthschaftsdepartement Erörterungen über die Zweckmäßigkeit des durch die Kreisschreiben des Departements des Innern vom 16. September 1876 und 11. Januar 1877 geordneten Verfahrens betr. die Einfuhr geeichter Glaswaaren aus dem Auslande statt. Wir stellten fest, dass ein Strafverfahren gegen die Adressaten solcher Waaren nach dem Wortlaut des Art. 16 des Bundesgesetzes über Mass und Gewicht wohl nur stattfinden könnte, wenn sie dieselben entgegengenommen und im Verkehr gebraucht haben würden. Demgemäss mussten wir die Stellung eines Strafantrages bloss auf Grund der Zusendung der Waaren von auswärts an einen bernischen Adressaten ablehnen und auch die vorläufige Bezahlung der auf der fraglichen Sendung haftenden Nachnahme nebst Zoll etc. verweigern. Es erzeugte sich übrigens später, dass die Zollbehörden Inhaltsangaben ohne jeden amtlichen Charakter irrthümlich mit den amtlichen Eichzeichen auf gleichen Fuss gestellt hatten.

Die Bäcker Iseli und Hertig in Bern und Schmuz in Ursenbach, bei welchen zu leichtes Brod gefunden worden war und welche deshalb gestraft wurden, wendeten sich beschwerend an den Bundesrath und verlangten, dass die Bestimmung der Verordnung vom 20. Dezember 1876 über die Maße und Gewichte im Verkauf der wichtigsten Lebensmittel etc., welche vorschreibt, dass die Bäcker das Brod nur in Laiben von bestimmtem Gewicht backen und verkaufen dürfen, als verfassungswidrig erklärt und nebst den ergangenen Urtheilen kassirt werde. In zwei gleichlautenden Erkenntnissen sprach der Bundesrath den Beschwerdeführern diese Begehren zu. Wir haben beschlossen, gegen den Entscheid des Bundesrathes den Rekurs an die Bundesversammlung zu ergreifen. Der weitere Verlauf dieser Angelegenheit fällt nicht mehr in's Berichtsjahr.

G. Marktwesen.

Eggiwyl wurde die Abhaltung zweier Märkte am dritten Donnerstag im April und am letzten Donnerstag im September nun definitiv bewilligt. Brienz wurde gestattet, auch im Jahr 1881 probeweise am zweiten Mittwoch im Oktober einen Markt abzuhalten.

Das Gesetz betreffend Ausserkraftsetzung des Konkordats über Bestimmung und Gewähr der Viehhauptmängel ist in der Volksabstimmung vom 30. Oktober 1881 mit 36,142 gegen 7843 Stimmen angenommen worden. Demnach besteht im Kanton Bern bis zum Erlass eines allfälligen Bundesgesetzes über diesen Gegenstand im Viehhandel nur noch diejenige Gewähr für physische Mängel, welche vertraglich ausbedungen wird.

H. Gewerbegesetz, Bau- und Einrichtungs-bewilligungen, Schindeldächer.

Auf Grundlage des Gesetzes über das Gewerbeswesen vom 7. November 1849 wurden Bau- und Einrichtungs-bewilligungen ertheilt für folgende gewerb-

lichen Anlagen: 8 Schlacht- und Fleischverkaufslokale, 1 Käseniederlage, 1 Haarkocherei, 1 Schlosserei und 1 Kohlenniederlage, 19 Zündhölzchenfabriken.

Das Gesuch um die Bau- und Einrichtungsbevolligung für eine grosse Schlachthanlage des Metzgermeistervers eins der Stadt Bern auf der Besitzung des Hrn. Schumacher in Holligen wurde von der Direktion des Innern und auf erhobenen Rekurs auch vom Regierungsrath abgewiesen. Ebenso ein Gesuch um die Bewilligung für ein Lumpen- und Knochenmagazin.

Dem Dampfer «Schwalbe» auf dem Bielersee wurde nach Vornahme einer zweiten Expertise die Bau- und Einrichtungsbevolligung erteilt. Ebenso wurden die Bau- und Einrichtungsbevolligungen der Dampfschiffe auf dem Thuner- und Brienersee nach Kenntnissnahme der Expertise des schweizerischen Dampfkesselbesitzervereins erneuert.

In diesem Jahre konnten wieder 30 alte Gewerbe-konzessionen durch Löschung beseitigt werden. Die Eigenthümer zogen es vor, sich unter das Gewerbe-gesetz zu stellen, um sich von der Konzessionsgebühr zu befreien.

Zur Errichtung einer Pfandleihanstalt in Biel wurde unter weitgehenden gegen Missbrauch sichernden Vorbehalten die Bewilligung erteilt.

3 Fälle von Oppositionen gegen Hausbauten wurden durch Entscheid erledigt.

Schindeldachbewilligungsgesuche wurden 270 eingereicht, 83 weniger als im Vorjahr. Die Verminderung ist hauptsächlich auf die strengere Behandlung solcher Gesuche in den letzten Jahren zurückzuführen.

Bewilligungen wurden erteilt:

Für Gebäude mit Feuereinrichtungen	98
» » ohne »	163
Abgewiesen wurden	6
Unerledigt blieben	3

J. Führerwesen.

Vom 2.—6. und 9.—13. Mai fand in Interlaken ein zweiter Führerbildungskurs statt. Es nahmen daran 11 Bewerber um das Führerpatent Theil, welche in 82 Stunden Unterricht erhielten in spezieller Kenntniss des Berner Oberlandes, Geographie des gesammten Schweizer Gebirgslandes, Terrainkenntniss, Kartenlesen, Kenntniss des Führerreglements, erste Hülfeleistung bei Unfällen und Erkrankungen, Kenntniss der Verfassung, der wichtigsten Gesteinsarten und Alpenpflanzen u. s. f. Von den 11 Kurstheilnehmern konnten nach dem bestandenen Examen 9 patentirt werden. Die Kosten des Kurses wurden theils vom Staate, theils von der Sektion Oberland des S. A. C. getragen.

Verschiedene Fälle aus jüngerer Zeit haben gezeigt, wie nützlich und nothwendig eine Unfallversicherung der Bergführer ist. Nachdem mit der Unfallversicherungsgesellschaft Zürich ein bezügliches Projekt besprochen worden war, wurden die Führer in verschiedenen Versammlungen mit der Sache bekannt gemacht. Die Mehrzahl derselben ist der Versicherung beigetreten.

II. Aktiengesellschaften, gemeinnützige Gesellschaften.

Privatversicherungsgesellschaften.

Neu gegründet wurden im Kanton Bern während des Berichtsjahres folgende Aktiengesellschaften und haben die Genehmigung ihrer Statuten durch den Regierungsrath erhalten:

Société horlogère in Biel.

Schweizerische Gesellschaft für Pferde-zucht (welche aber nicht zur Konstituierung gelangte).

Aktiengesellschaft des Vereinshauses in der Lorraine bei Bern.

Société commerciale in Delsberg.

Société du contrôle in St. Immer.

Jurassische Gesellschaft für Pferde-zucht.

Der Berne Land Company Limited in London wurde die Bewilligung nach Art. 47 des Gesetzes vom 27. November 1860 zur Etablierung im Kanton Bern erteilt.

Statutenrevisionen haben vorgenommen und der Genehmigung des Regierungsrathes unterstellt nachstehende Aktiengesellschaften:

Käserei- und Kreditgesellschaft Lyss.

Spar- und Leihkasse Bern.

Caisse d'Epargne et de Crédit in Delsberg.

Käserei- und Brennereigenossenschaft Hindelbank.

In Geltstag gefallen ist die Aktiengesellschaft Konsumverein Bern.

Mit Beanspruchung der nach Art. 46, Alinea 2 des Gesetzes vom 27. November 1860 zulässigen Modifikationen haben mit Genehmigung des Regierungsrathes ihre Statuten revidirt oder sich neu als Aktiengesellschaften konstituiert:

Die Käsereigesellschaften von Ober-Steckholz, Bätterkinden, Fraubrunnen, Ochlenberg, Kallnach, Heimenhausen, Mühleberg, Strättligen, Ober-Frittenbach zu Langnau, Neuenegg, Lyssach, Niederönz, Buetigen, Allmendingen, Heimenschwand, Hindelbank, Ferenberg, Hartlisberg-Riedern, Gerzensee, Radelfingen-Mühlethal, Sumiswald-Dorf.

Die Ersparniskasse des Amtsbezirks Freibergen und die Ersparniskasse von Breuleux wurden einer Untersuchung unterworfen. Die Verhältnisse der erstern geben zu keinen Bedenken Anlass. Sie hat einen bedeutenden Reservefonds, welcher von Jahr zu Jahr zunimmt. Die Form der Buchhaltung und Rechnungslegung ist etwas primitiv; es mussten deshalb Aenderungen angeordnet werden. In der Kasse von Breuleux besteht seit Jahren ein Defizit des nun verstorbenen Verwalters, welches dem Verwaltungscomitée, nicht aber den Behörden bekannt war. Die Gesamttaktiven dieser Gesellschaft betragen Fr. 44,560, die Passiven Fr. 69,550. Die nächste Zukunft wird über Liquidation oder Fortbestand derselben entscheiden.

Folgende Gesellschaften wurden als gemeinnützige im Sinne des Gesetzes vom 31. März 1847 neu gegründet:

Société de secours mutuels des ouvriers de fabrique à la Heutte.

Krankenkasse der Arbeiter von Louis Brandt & fils in Biel.

Société de crédit mutuel de Fontenais-Villars.

Fraternité, société de secours mutuels en cas de décès à Tramelan.

Handwerker- und Gewerbeverein Herzogenbuchsee.

Viehversicherungsgesellschaft von Ober- und Niederried.

Société de secours de la fabrique de Malleray.

Société ouvrière libérale in Pruntrut (Kranken- und Sterbekasse).

Fraternité, société de secours mutuels en cas de décès pour Neuveville et les environs.

Krankenkasse, gestiftet von den Erben des J. Gribi, Baumeister in Burgdorf.

Allgemeine Dienstmännerkrankenkasse in Bern. Handwerker- und Gewerbeverein des Amtsbezirks Fraubrunnen mit Sitz in Jegenstorf.

Handwerker- und Gewerbeverein Münsingen.

Société de prévoyance in Sonvillier.

Heizerverein in Biel.

Union des repasseurs et remonteurs in Sonvillier.

Statutenrevisionen wurden von den nachstehenden gemeinnützigen Gesellschaften durchgeführt:

Krankenkasse der Kirchgemeinde Wangen.

Schweizerische Volksbank in Bern.

Ersparniskasse des Amtsbezirks Münster.

Société de prévoyance in Courtelary.

Allgemeine Krankenkasse der im Amtsbezirk Interlaken sich befindenden Handwerker.

Der Schweizerischen Volksbank in Bern wurde die Bewilligung zum Erwerb einer Liegenschaft in Saignelégier erteilt.

Mit dem Inkrafttreten des eidgenössischen Obligationenrechts auf den 1. Januar 1883 wird sich die Stellung der Administrativbehörden zu den Aktiengesellschaften und zu den verschiedenartigen Vereinigungen, welche unter dem Begriffe der gemeinnützigen Gesellschaft nach dem Gesetz vom 31. März 1847 zusammengefasst wurden, wesentlich ändern. Die administrative Vorprüfung der Statuten und die staatliche Genehmigung, das sogenannte System der Administrativkonzession, fallen dahin. Die Beteiligung der Kantone bei der Entstehung und dem weitem Verlaufe dieser Gesellschaften reduziert sich auf die Führung der im Interesse der Publizität und der Ordnung aufgestellten Handelsregister und die richterliche Entscheidung entstehender Streitigkeiten.

Den Aktiengesellschaften räumt das Obligationenrecht eine Frist ein bis Ende Dezember 1887, um ihre Statuten mit demselben in Uebereinstimmung zu bringen.

Die Mehrzahl der gemeinnützigen Gesellschaften, namentlich die Krankenkassen, werden sich den Bestimmungen über die Vereine, welche wohlthätige, gesellige, religiöse, wissenschaftliche, künstlerische oder andere ideale Zwecke verfolgen, zu unterstellen

haben, was bei den meisten einfach eine Eintragung in's Handelsregister bedingt, deren pünktliche Vornahme denselben sehr anzuempfehlen ist.

Die gemeinnützigen Gesellschaften mit wirtschaftlichem Zweck, namentlich Ersparniskassen, Volksbanken, Crédits mutuels, Konsumvereine, Produktivgenossenschaften, Privatversicherungs-Gesellschaften, soweit sie nicht auf Aktien gegründet sind, werden als Genossenschaften umzuformen sein.

Vorbehalten sind im eidgenössischen Obligationenrecht die Vorschriften der Kantone, welche aus Gründen des öffentlichen Rechts bestimmte Arten von Personenverbänden beschränken oder untersagen. Im Fernern ordnet nach demselben das kantonale Recht die Entstehung und die Verhältnisse der öffentlich-rechtlichen Korporationen, der Stiftungen und anderer juristischer Personen (Rechtsamegemeinden u. s. f.).

Stand der Versicherungsgesellschaften pro 31. Dezember 1881.

Neu konzessionirt wurden:

La Foncière, Lebensversicherungsgesellschaft in Paris.

La Centrale, Lebensversicherungsgesellschaft in Paris.

La France, Lebensversicherungsgesellschaft in Paris.

La Providence, Lebensversicherungsgesellschaft in Paris.

La Providence, Unfallversicherungsgesellschaft in Paris.

Le Nord, Lebensversicherungsgesellschaft in Paris.

La Métropole, Lebensversicherungsgesellschaft in Paris.

Le Crédit viager, Lebensversicherungsgesellschaft in Paris.

Compagnie générale des assurances, Unfallversicherungsgesellschaft in Paris.

Erneuert wurden die Konzessionen folgender Gesellschaften:

Concordia, Kölnische Lebensversicherungsgesellschaft.

Caisse paternelle, Lebensversicherungsgesellschaft in Paris.

Schweizerische Unfallversicherungsaktiengesellschaft in Winterthur.

Zürich, Unfallversicherungsaktiengesellschaft in Zürich.

La Nation, Feuerversicherungsgesellschaft in Paris.

The General Expenditure Assurance Company, Umschreibung der Konzession auf die Société anonyme des Coupons commerciaux in Paris.

Union, gegenseitige Viehversicherungsgesellschaft in Berlin.

Ausdehnung von Konzessionen:

Basler Versicherungsgesellschaft gegen Feuer-schaden; Ausdehnung der Konzession auf die Versicherung gegen Mieths- und Nutzungsverlust an Wohnhäusern und Chômage.

Wegen unbefugten Geschäftsbetriebs wurde gegen folgende *nicht* konzessionirten Versicherungsgesellschaften Strafanzeige gemacht:

Caisse Méridionale, Feuerversicherungsgesellschaft in Paris.

Le Lion, Lebens- und Unfallversicherungsgesellschaft in Paris.

Zahl der auf Ende 1881 zum Geschäftsbetrieb im Kanton Bern konzessionirten Gesellschaften: 66.

Zahl der ausgestellten Agenturpatente:

Für Hauptagenten . . . 11.

» Unteragenten . . . 141.

Die Regelung des Privatversicherungswesens durch die Gesetzgebung des Bundes (Art. 34 B.-V.) ist auch im Berichtsjahre nicht zum Abschlusse gelangt. Immerhin sind einige Vorbereitungsarbeiten gemacht worden, namentlich vom Direktor des eidgenössischen statistischen Bureau. Bei der grossen Ausdehnung, welche der Betrieb der Privatversicherungsgesellschaften erlangt hat, ist es von der höchsten Bedeutung, zu wissen, in welchem Maße dieselben vom Staate überwacht werden und wie weit die Aufsicht darüber dem Publikum selbst anheimfällt. Die bernischen Gesetzesbestimmungen hierüber sind ungenügend und müssten einer Revision und Vervollständigung unterworfen werden, falls die Bundesgesetzgebung noch längere Zeit auf sich warten lassen sollte.

III. Post- und Telegraphenwesen.

Mit dieser Abtheilung hatten wir uns im Berichtsjahre wenig zu beschäftigen.

Neue Telegraphenbüreaux wurden errichtet im Schwefelbergbad und auf der St. Petersinsel.

Dreiundzwanzig Ortschaften mussten für ihre Telegraphenbüreaux wegen ungenügenden Verkehrs Supplementbeiträge an die Eidgenossenschaft entrichten.

Das mit der Oberpostdirektion vereinbarte neue Kutscherreglement für den Beiwagendienst auf der Brünigroute wurde definitiv genehmigt.

Ueber verschiedene Begehren betreffend Beibehaltung bestehender oder Errichtung neuer Postkurse wurde mit der eidgenössischen Oberpostdirektion unterhandelt.

IV. Wirthschaftswesen.

Von den Ende Jahres 1880 bestandenen 2271 Wirthschaften für das ganze Jahr giengen auf 1. Januar 1881 ein 55

so dass auf diesen Zeitpunkt nur noch bestanden 2216 nämlich 616 Wirthschaften mit Beherbergungsrecht und 1600 » ohne »

Es gelangten im Laufe des Jahres noch fernere 50 Patente zurück, somit im Ganzen 105, dagegen wurden im Laufe des Jahres 1881 theils für bisherige, theils für neue Lokale Wirthschaftspatente ertheilt 145, so dass bis Ende Jahres 1881 eine Vermehrung von 40 Wirthschaften stattgefunden hat.

Ueber den Bestand der Wirthschaften in den Amtsbezirken im Anfang und zu Ende des Jahres 1881 gibt nachstehende Tabelle Auskunft.

Amtsbezirke.	Auf 1. Januar 1881 waren		Auf 31. Dezember 1881 waren		Dazu die Sommer- wirthschaften.	Bevölkerungs- zahl.	Auf eine Jahres- wirthschaft kommen Seelen.
	Wirthschaften mit ohne Beherbergungs- recht.		Wirthschaften mit ohne Beherbergungs- recht.				
	Stamma.	Stamma.	Stamma.	Stamma.			
Aarberg	17	76	17	78	—	17,485	184
Aarwangen	19	73	19	75	—	25,868	275
Bern, Stadt und Stadtbezirk	26	184	26	184	—	43,197	205
» Landgemeinden	17	63	17	64	—	26,202	323
Biel, Stadt	7	87	7	87	—	11,613	123
» Landgemeinden	5	11	5	11	1	2,755	172
Büren	18	33	18	33	—	9,380	184
Burgdorf, Stadt	7	23	7	24	—	6,549	211
» Landgemeinden	21	41	21	41	1	23,061	372
Courtellary (ohne St. Immer)	31	65	32	68	—	17,846	178
» St. Immer	3	27	3	27	—	7,033	234
Delsberg, Stadt	11	16	11	16	—	2,973	110
» Landgemeinden	17	36	17	36	—	10,588	200
Erlach	5	31	5	31	—	6,545	182
Fraubrunnen	13	42	13	43	—	13,289	237
Freibergen	27	36	27	43	—	10,872	155
Frutigen	19	7	20	8	—	11,059	395
Interlaken	37	46	38	46	6	24,944	297
Konolfingen	31	46	31	47	—	25,867	331
Laufen	11	23	12	24	—	5,989	166
Laupen	10	26	10	27	—	9,191	250
Münster	23	51	24	52	—	14,812	195
Neuenstadt	8	17	8	17	—	4,436	177
Nidau	10	72	10	73	—	14,029	169
Oberhasle	11	17	11	17	—	7,574	270
Pruntrut, Stadt	8	40	8	39	—	5,614	119
» Landgemeinden	50	75	50	77	—	18,595	146
Saanen	10	4	10	3	—	5,114	393
Schwarzenburg	6	18	6	17	—	11,097	482
Seftigen	14	33	15	32	—	19,823	422
Signau	24	31	24	32	—	24,664	440
Nieder-Simmenthal	17	25	17	25	—	10,762	256
Ober-Simmenthal	9	14	9	15	—	8,030	321
Thun, Stadt	11	60	11	63	—	5,130	69
» Landgemeinden	18	54	19	55	—	25,150	340
Trachselwald	24	39	24	41	—	24,120	371
Wangen	21	58	22	60	—	19,155	233
Stumma	616	1600	624	1632	91	530,411	279
					91		
					64		

Die Patentgebühren betragen nach Abzug der vielen Rückerstattungen für momentan eingegangene Wirthschaften und der Gebühren für Patente von kurzer Zeitdauer Fr. 968,800, so dass den Einwohnergemeinden als gesetzlicher Antheil (10 %) Fr. 96,880 zugekommen ist.

Patentübertragungen fanden statt 264, also 24 mehr noch als im Vorjahre.

Gesuche um Reduktion der Wirthschaftspatentgebühren langten auch im Berichtsjahre über 60 ein, von denen jedoch sehr wenige berücksichtigt werden konnten, weil Ermässigung der Gebühren nur in ganz besondern Fällen stattfinden darf.

Gesuche um Ertheilung von Wirthschaftspatenten wurden 26 abgewiesen, theils wegen ungünstigen Leumunds der Bewerber, theils weil die Lokalitäten den gesetzlichen Vorschriften nicht entsprechen.

Die Direktion des Innern musste auch dieses Jahr wahrnehmen, dass die Handhabung des Wirthschaftsgesetzes und der Vollziehungsverordnung in einigen Amtsbezirken sehr zu wünschen übrig lässt, namentlich muss dies bezüglich des Art. 10 der V.-V. gerügt werden, indem einige Regierungsstatthalter die Wirthschaften, für welche die Patentgebühren nicht innerhalb der vorgeschriebenen Zeit bezahlt wurden, nicht mit dem Jahresschluss schliessen liessen, und auch der Direktion von dem Eingang der Wirthschaften keine oder erst nach längerer Zeit Kenntniss gaben. Auch musste wahrgenommen werden, dass die Regierungsstatthalter durch die Polizeiangestellten zu wenig Kontrolle über den Betrieb der Wirthschaften ohne Patentübertragung ausüben lassen.

Im Berichtsjahre wurden die Unterhandlungen mit den noch nicht abgefundenen Konzessionswirthten fortgesetzt. Zirka 50 weitere Fälle fanden durch Vergleich ihre Erledigung. 15 Fälle wurden dem bestellten Schiedsgerichte vorgelegt, welches dieselben in dreitägiger Sitzung beurtheilte. In 12 Fällen ging das Schiedsgericht nicht über die gütliche Offerte hinaus und nur in 3 Fällen fand es eine Erhöhung derselben angezeigt. Bis jetzt wurden für 667 Konzessionen Vergütungen angewiesen im Gesamtbetrage von Fr. 2,264,724, worin aber ein Jahreszins vom 1. Juli 1879 bis 1. Juli 1880 inbegriffen ist. Die Totalsumme aller Vergütungen ohne Zins wird nicht über Fr. 2,200,000 zu stehen kommen. Von einem einzigen Konzessionsinhaber ist der Weg des Civilprozesses beschritten worden. Wir hoffen, im nächsten Jahresberichte den Abschluss der ganzen Angelegenheit mittheilen zu können.

V. Branntweinfabrikation, Handel mit geistigen Getränken und die Untersuchung der geistigen Getränke.

A. Fabrikation.

1. Gewerbmässige Brennereien.

Im Brennjahre 1880/81 waren, wie aus der nachstehenden Spezialtabelle I ersichtlich ist, 587 gewerbmässige Brennereien in Thätigkeit, von denen 338

mit Dampf und 249 mit direkter Feuerung betrieben wurden. 48 Brennereien (15 mit Dampfbetrieb und 33 mit direkter Feuerung) wurden theils neu erstellt, theils mit rationelleren Einrichtungen versehen.

Das besteuerte Quantum Branntwein und Spiritus beträgt 2,459,420 Liter und der daherige Ertrag an Fabrikationsgebühren Fr. 85,082. 45.

Die Kosten der Untersuchung der im Betriebe gewesenen 587 Brennereien betragen Fr. 4214. 50 oder durchschnittlich Fr. 7. 18 per Brennerei. Die Inspektionskosten der 48 neu eingerichteten Brennereien wurden gemäss § 3 des Dekrets vom 13. Mai 1879 von den betreffenden Brennern zurückbezogen.

Auf Grund der Expertenberichte wurden 140 Weisungen über konstairte Mängel in den Brennereien ertheilt (im Vorjahre 62). Das aus den obbezeichneten Daten, resp. Zahlen sich ergebende Resultat, dem Vorjahre gegenüber, resümirte sich in folgender Weise:

Im Brennjahre 1880/81 waren 87 Brennereien mehr im Betriebe als in 1879/80, mit einem Mehrertrage von 413,498 Liter an Branntwein und Spiritus und von Fr. 30,855 an Fabrikationsgebühren. Es wird hiebei jedoch bemerkt, dass die Spritfabrik Angenstein (Amt Laufen) allein das Quantum von 779,475 Liter 95 %igen Feinsprit produziert hat. Infolge dieser aussergewöhnlich hohen Produktion sah sich die Direktion des Innern im Falle, bei der Festsetzung der daherigen Fabrikationsgebühr die Taxation nicht nach dem Blaseninhalte (Art. 20 der Verordnung vom 31. Mai 1879), sondern nach der ursprünglichen gesetzlichen Bestimmung, welche 5 Rappen per Mass Destillat festsetzte, vorzunehmen.

Die auf dieser Grundlage resultirende Gebühr bezifferte sich auf Fr. 25,982, welcher Betrag denn auch von dem Fabrikbesitzer ohne Einsprache bezahlt wurde.

Dass je nach dem Ausfalle, namentlich der Kartoffelernte, auch eine verhältnissmässig grössere oder geringere Anzahl von Brennereien in Betrieb gesetzt wird, lässt sich in dieser Beziehung leicht erklären, allein die stete und so erhebliche Zunahme neuer gewerbmässiger Brennereien (48 in diesem Brennjahre, wovon 33 mit direkter Feuerung) gibt immerhin zu schweren Bedenken Veranlassung, und wird ohne Zweifel nur dazu dienen, den Preis des Branntweins noch billiger zu stellen und damit dem Schnapskonsum mit seinen so verderblichen Folgen immer intensivere Verbreitung zu verschaffen.

Anlässlich der Errichtung neuer Brennereien, selbst der primitivsten, wird von den Betreffenden in den meisten Fällen angegeben, dass sie damit die Hebung der Landwirthschaft bezwecken und zugleich für den Hausgebrauch billigen Schnaps erhalten. Dass diese Voraussetzungen jedoch meistens irrig sind, wurde schon vielfach auf Grund praktischer und wissenschaftlicher Erfahrungen, sowie auf genaue Berechnungen gestützt, nachgewiesen, und wie viele Fälle gelangten nicht schon zur öffentlichen Kenntniss, in welchen mit Sicherheit konstairt wurde, dass Brenner in Folge der Ausübung ihres Gewerbes finanziell und moralisch zu Grunde gingen.

Die ganz beträchtliche Vermehrung von 78 Weisungen (Mahnungen, Art. 26 der Verordnung

vom 31. Mai 1879), welche bezüglich konstatirter Mängel in den Brennereien ertheilt werden mussten, beweist in vollem Maße die Nothwendigkeit der gesetzlich vorgeschriebenen jährlichen Inspektionen der gewerbmässigen Brennereien. Die Klagen der Experten über den Mangel an der so erforderlichen Ordnung und Reinlichkeit im Betriebe bilden in den betreffenden Berichten ein stets sich wiederholendes Thema.

2. Nicht gewerbmässige Brennereien.

Wie die Spezialtabelle II ergibt, wurden im Berichtsjahre 1881 an Brennbewilligungsformularen an die Regierungsstatthalter verabfolgt: für das Brennen von Obst, Kirschen u. s. w. 2701 Formulare Nr. 3, und 1345 Formulare Nr. 4 zum Brennen von Kartoffeln, zusammen 4046 Formulare, entsprechend dem Betrage von Fr. 9426. Gegenüber dem Vorjahre wurden demnach für das Brennen von Obst u. s. w. 3196 Bewilligungen *weniger*, dagegen für das Brennen von Kartoffeln 731 Bewilligungen *mehr* ertheilt.

Die in den nicht gewerbmässigen Brennlokalen vorgenommenen Inspektionen führten zum nämlichen Resultate, wie in den letzten Jahren. Die Uebelstände des Brennens von Kartoffeln im Kleinbetriebe sind schon so oft hervorgehoben worden, dass wir füglich von weiteren daherigen Erörterungen Umgang nehmen können.

B. Handel mit geistigen Getränken.

Im Berichtsjahre waren in Gültigkeit 331 Patente für den Kleinverkauf geistiger Getränke, und der daherige Gebührenertrag bezifferte sich auf Fr. 31,422, wie der Spezialtabelle III zu entnehmen ist.

Nach Mitgabe des § 30 des Gesetzes über das Wirthschaftswesen und den Handel mit geistigen Getränken vom 4. Mai 1879 fallen die Verkaufsgebühren, nach Abzug der Untersuchungskosten, zur Hälfte in die Staatskasse und zur Hälfte in die Kasse der Einwohnergemeinde, in deren Bezirk der Verkauf stattfindet.

Die diessfalls durch die Untersuchung veranlassten Kosten betragen per Verkaufsstelle durchschnittlich Fr. 5, somit Fr. 1655; nach Abzug dieses Betrages würden zur Vertheilung Fr. 29,767 verbleiben; infolge richterlicher Urtheile gelangte jedoch noch die fernere Summe von Fr. 1486 für nachträglich bezahlte Patentgebühren hinzu, so dass sich der zu vertheilende Betrag auf total Fr. 31,253 beziffert. Die Hälfte dieser Summe mit Fr. 15,626. 50 wurde nach erfolgter Genehmigung durch den Regierungsrath an die 138 Einwohnergemeinden, in deren Bezirk der Verkauf stattfand, ausgerichtet.

Ueber den diesjährigen Konsum von *gebrannten geistigen Flüssigkeiten* lassen wir folgende Zusammenstellung folgen:

1) Eingeführt wurden laut Ohmgeldkontrolle:	Liter.
a. schweizerische Branntweine und Liqueurs	108,698

	Uebertrag	Liter.
b. fremder Weingeist*) und Branntwein	L. 1,009,528	
fremde Liqueurs	» 50,153	
	<hr/>	1,059,681
2) Besteuerte Produkte von:		
a. 587 gewerbmässigen Brennereien	L. 2,459,420	
b. Mehrfabrikation	» 614,855	
	<hr/>	3,074,275
3) Produkte von 4046 nicht gewerbmässigen Brennereien		303,450
	<hr/>	Gesamt-Quantum 4,546,104

Bei einer Wohnbevölkerung des Kantons von 530,411 Seelen laut Census von 1880 beziffert sich der Konsum von gebrannten geistigen Flüssigkeiten per Kopf auf 8,57 Liter, jedoch ohne Abzug der Ausfuhr, und auf die Erwachsenen (341,915) Seelen berechnet, 13,29 Liter per Kopf.

C. Ueber die Untersuchung der geistigen Getränke.

Im Berichtsjahr 1881 wurde, in Ausführung des § 39 des Gesetzes über das Wirthschaftswesen und den Handel mit geistigen Getränken vom 4. Mai 1879, die Untersuchung der geistigen Getränke in allen Amtsbezirken des Kantons durchgeführt. Die nachfolgende Zusammenstellung (Tabelle IV) ergibt das Gesamtergebnis dieser Untersuchung.

Es sind demselben folgende Daten zu entnehmen: Die Untersuchung der geistigen Getränke fand statt bei 2708 Wirthen, Engroschändlern und Kleinverkäufern in 6041 Kellern und sonstigen Räumlichkeiten; zur vorläufigen Prüfung durch die Sachverständigen gelangten 9335 Muster Rothweine, 8553 Weissweine und 9664 Spirituosen; zu näherer chemischer Prüfung wurden infolge der vorläufigen Untersuchung von den Experten der Direktion des Innern übermittelt und von dieser dem amtlichen Chemiker überwiesen: 563 Muster von Weinen und Spirituosen, wobei indess die von den Ohmgeldbeamten eingesandten Weilmuster inbegriffen sind. Infolge der daherigen Analysenbefunde wurden 328 Wirthe und Verkäufer wegen Widerhandlung gegen die §§ 25 und 32, Ziff. 2 des Wirthschaftsgesetzes vom 4. Mai 1879 und gegen die Verordnung über die Untersuchung geistiger Getränke vom 10. Herbstmonat 1879 dem Strafrichter überwiesen. Bezüglich dieser Straffälle bemerken wir, dass am Schlusse des Berichtsjahres eine grosse Anzahl derselben in erster Instanz noch unerledigt blieb und dass auch der Polizeikammer noch einige Fälle zur endgültigen Aburtheilung vorlagen.

Die uns bekannt gewordenen richterlichen Urtheile in diesen Getränkefälschungsangelegenheiten differiren, selbst in durchaus analogen Fällen, in sehr

*) Ausser diesem Quantum wurden durch die Ohmgeldbüreaux noch zu technischen Zwecken 277,202 Liter denaturirt,

auffallender Weise von einander, sowohl in den Motiven als in den Dispositiven.

In einem Amte wurden z. B. in zwei Audienzen 50 Angeschuldigte vom Polizeirichter von der Anklage auf Getränkefälschung freigesprochen und die Kosten dem Staate auferlegt, die sequestrirten Getränke jedoch konfisziert; in andern Aemtern wurden die Angeschuldigten ebenfalls freigesprochen, dagegen in die Kosten verfällt und die sequestrirten Getränke, obschon als gefälscht anerkannt, wieder freigegeben; in wieder andern Fällen wurden die Angeschuldigten zu Busse und allen Kosten verurtheilt, sowie die Konfiskation der beanstandeten Getränke ausgesprochen.

In einem viel besprochenen Appellationsfalle hat die Polizeikammer einen Weinändler aus dem Kanton Schaffhausen wegen an verschiedene bernische Wirthe gelieferte und als gefälscht konstatarzte Weine*) zu Fr. 300 Busse und den Kosten erster und zweiter Instanz im Betrage von Fr. 583. 80 verurtheilt, dagegen die in erster Instanz verfügte Konfiskation der Weine auf Grund der Nichtgesundheitsschädlichkeit derselben aufgehoben und schliesslich *die Bezahlung einer Entschädigung von Fr. 250 an die betreffenden vier Wirthe dem Staate auferlegt*.

Fragen wir nun nach den Ursachen, welche die so verschiedenen richterlichen Urtheile veranlassen konnten, so glauben wir solche, abgesehen von der persönlichen Anschauungsweise der Richter, in dem Mangel an den erforderlichen gesetzlichen Bestimmungen suchen zu sollen. Um daher diese, die Ausführung der in § 39 des Gesetzes vom 4. Mai 1879 vorgeschriebene Untersuchung der geistigen Getränke sehr erschwerenden Uebelstände beseitigen zu können, ist nun in Aussicht genommen, in dem in nächster Zeit zur Behandlung gelangenden Entwurfe zu einem Gesetze über die Lebensmittelpolizei die erforderlichen Bestimmungen aufzunehmen und sodann auch die Revision der von juristischer Seite stark angegriffenen Verordnung vom 10. September 1879 durchzuführen.

*) Es lagen in dieser Angelegenheit der Polizeikammer nicht weniger als 8 Gutachten von schweizerischen Fachchemikern vor, von welchen 7 den beanstandeten Wein als verdünnt, getrestert oder gallisirt bezeichneten; in dem daherigen Gutachten des Herrn Prof. Dr. Schwarzenbach allein wurde dieser als „alter Schaffhauser“ fakturirte Wein als ein dem Fakturapreise (55 Cts. per Liter) entsprechender *Naturwein* erklärt.

Bei der Durchsicht der Tabelle IV dürfte vielleicht auffallen, dass darin der Untersuchung des Bieres keine Erwähnung geschehen ist, allein wir bemerken hier, dass diese Untersuchungen an *Ort und Stelle* durch die Experten nicht ausführbar sind, weil die chemische Prüfung der einzelnen Bestandtheile des Bieres zu viel Zeit in Anspruch nimmt und auch nur durch einen Chemiker vom Fache ausgeführt werden kann. Die Direktion des Innern hat deshalb die Anordnung getroffen, dass im Verlaufe des Jahres 1882 sowohl die aus sämtlichen Bierbrauereien des Kantons direkt zu beziehenden Biere, als auch die kurrentesten fremden durch den amtlichen Chemiker der quantitativ-chemischen Untersuchung unterworfen werden sollen.

Die Untersuchung der von auswärts einlangenden Weine durch die diesbezüglich instruirten Ohmgeldbeamten hat auch in diesem Jahre in befriedigender Weise stattgefunden. Namentlich konnte in manchen Fällen durch diese vorläufigen Untersuchungen der Import zu stark gegypster Weine verhindert und dadurch das Publikum vor dem Konsum derselben geschützt werden. In den betreffenden Fällen wurde die Coupage des beanstandeten Weines mit unplatrirtem Weine angeordnet, oder, wenn die Annahme des fraglichen Weines verweigert wurde, die Rückspedition der Sendung an den fremden Lieferanten verfügt.

Schliesslich sei noch erwähnt, dass die Untersuchung der geistigen Getränke im ganzen Kanton durch acht Sachverständige ausgeführt wurde. Die sämtlichen daherigen Kosten bezifferten sich auf Fr. 14,009. 30, oder Fr. 5. 17 per Wirthschaft und Verkäufer.

Die von dem amtlichen Chemiker ausgeführten chemischen Analysen entsprechen jeweilen in den bezüglichen Fällen den durch die Richter veranlassten Oberexpertisen in durchaus übereinstimmender Weise, was wir an dieser Stelle in Anerkennung der wissenschaftlichen Leistungen des Betreffenden hervorheben.

Die Ausführung der Untersuchung der geistigen Getränke mit allen ihren Details hatte in diesem Verwaltungszweige für die Direktion des Innern erheblich vermehrte Arbeit zur Folge.

I. Bestand der gewerbmässigen Branntweinfabrikation des Kantons Bern im Brennjahr 1880/81.

Amtsbezirke.	Brennereien			Besteuertes Quantum an Branntwein und Spiritus.	Fabrikations- gebühren.		Weisungen über konstatierte Mängel.	Anzahl neu erstellter Brennereien		
	mit direkter Feuerung.	mit Dampf- betrieb.	Total.		Liter.	Fr.		Rp.	mit direkter Feuerung.	mit Dampf- betrieb.
Aarberg	56	50	106	168,261	5,620	05	15	8	1	9
Aarwangen	8	19	27	120,459	4,020	50	11	1	1	2
Bern	70	36	106	246,834	11,225	15	8	9	2	11
Biel	—	5	5	23,522	785	—	2	—	—	—
Büren	8	27	35	86,723	2,890	45	9	2	1	3
Burgdorf	6	43	49	275,412	9,262	40	15	—	3	3
Courtelary	1	—	1	300	10	—	—	—	—	—
Delsberg	—	3	3	16,734	557	50	—	—	—	—
Erlach	8	3	11	17,976	599	50	3	—	—	—
Fraubrunnen	2	26	28	109,324	3,644	75	6	—	1	1
Konolfingen	16	24	40	110,926	3,698	05	9	3	1	4
Laufen	—	1	1	779,475	25,982	—	—	—	—	—
Laupen	10	13	23	63,766	2,125	55	2	2	—	2
Münster	—	3	3	7,406	247	—	—	—	—	—
Neuenstadt	3	—	3	1,800	60	—	—	—	—	—
Nidau	14	18	32	80,859	2,698	45	13	2	2	4
Schwarzenburg	2	3	5	12,606	420	20	1	1	—	1
Seftigen	8	4	12	32,570	1,085	80	2	1	—	1
Signau	12	11	23	59,022	1,967	75	7	2	—	2
Niedersimmenthal	3	—	3	2,040	68	—	1	—	—	—
Thun	13	6	19	53,732	1,791	50	5	1	1	2
Trachselwald	3	18	21	74,582	2,485	70	5	1	—	1
Wangen	6	25	31	115,091	3,837	15	26	—	2	2
Total	249	338	* 587	2,459,420	85,082	45	140	33	15	48

Während des Brennjahres 1880/81 waren in den 7 Amtsbezirken Freibergen, Frutigen, Interlaken, Oberhasle, Pruntrut, Saanen und Obersimmenthal keine gewerbmässigen Brennereien im Betrieb.

* Wovon nur 48 Brenner Patente zum Kleinverkauf von Branntwein besitzen.

II. Versandte Formular-Bewilligungen für nicht gewerbsmässiges Brennen im I. u. II. Semester 1881.

<i>Amtsbezirke.</i>	Für Obst, Kirschen etc.	Für Kartoffeln.
	Nr. 3.	Nr. 4.
Aarberg	30	280
Aarwangen	150	50
Bern	100	200
Biel	10	10
Büren	30	80
Burgdorf	220	90
Courtelay	100	—
Delsberg	100	2
Erlach	90	—
Fraubrunnen	100	20
Freibergen	—	—
Frutigen	—	—
Interlaken	80	6
Konolfingen	110	110
Laufen	50	—
Laupen	—	100
Münster	150	—
Neuenstadt	40	—
Nidau	90	30
Oberhasle	52	—
Pruntrut	75	1
Saanen	24	—
Schwarzenburg	60	12
Seftigen	120	72
Signau	20	42
Nieder-Simmenthal	200	10
Ober-Simmenthal	50	—
Thun	400	110
Trachselwald	50	55
Wangen	200	65
	2701	1345
	à Fr. 1	à Fr. 5
	Total Fr. 9426	

III. Ertheilte Patente für den Kleinhandel mit geistigen Getränken für das Jahr 1881.

(Gesetz vom 4. Mai 1879, § 29.)

<i>Amtsbezirke.</i>	Zahl der Patente.	Ertrag der Patentgebühren.	
		Fr.	Ct.
Aarberg	8	350	—
Aarwangen	8	650	—
Bern	57	4,769	—
Biel	27	2,100	50
Büren	11	1,300	—
Burgdorf	10	1,010	—
Courtelay	44	3,280	—
Delsberg	7	1,200	—
Erlach	2	250	—
Fraubrunnen	11	1,550	—
Freibergen	1	20	—
Frutigen	—	—	—
Interlaken	12	1,750	—
Konolfingen	6	450	—
Laufen	6	700	—
Laupen	4	225	—
Münster	8	1,187	50
Neuenstadt	6	208	50
Nidau	9	1,315	—
Oberhasle	1	250	—
Pruntrut	34	3,429	50
Saanen	4	175	—
Schwarzenburg	3	120	—
Seftigen	4	750	—
Signau	13	820	—
Nieder-Simmenthal	3	200	—
Ober-Simmenthal	2	200	—
Thun	17	1,492	—
Trachselwald	9	950	—
Wangen	4	720	—
	331	31,422	—

IV. Tabelle über die Untersuchung der geistigen Getränke im Jahr 1881.

Amtsbezirke.	Anzahl der Wirthe und Verkäufer.	Anzahl der Keller und sonstigen Räumlichkeiten.	Anzahl der untersuchten Muster.			Dem Richter überwiesene Fälle.	Kosten der Untersuchung.	
			Weine.		Spiri- tuosen.		Fr.	Rp.
			Roth.	Weiss.				
Aarberg	100	201	477	602	377	22	470	—
Aarwangen	107	237	403	468	520	3	507	75
Bern	378	860	1141	889	1351	25	1,746	45
Biel	136	312	413	489	455	7	724	80
Büren	60	118	304	310	205	7	263	20
Burgdorf	102	229	437	533	350	15	788	80
Courtelary	175	385	650	504	556	59	886	—
Delsberg	91	211	224	143	219	9	510	70
Erlach	39	78	68	149	113	6	181	50
Fraubrunnen	62	124	191	283	317	—	291	40
Freibergen	73	150	360	120	193	11	395	—
Frutigen	33	92	91	26	106	4	268	70
Interlaken	163	355	425	312	510	17	761	60
Konolfingen	87	198	419	500	320	16	413	50
Laufen	41	82	72	192	93	5	227	65
Laupen	39	81	130	185	122	5	186	65
Münster	84	176	419	388	309	16	419	40
Neuenstadt	34	67	68	94	96	5	156	15
Nidau	89	177	214	348	418	25	339	50
Oberhasle	41	85	157	117	176	1	226	50
Pruntrut	199	428	726	295	759	14	1,109	60
Saanen	19	59	4	9	8	—	130	—
Schwarzenburg	26	54	104	107	93	5	141	55
Seftigen	56	111	262	258	173	5	236	50
Signau	72	166	248	273	259	12	390	30
Niedersimmenthal	48	134	149	51	163	2	349	—
Obersimmenthal	28	65	102	123	137	1	148	70
Thun	164	455	541	157	545	22	960	80
Trachselwald	74	161	261	278	311	3	355	20
Wangen	88	190	273	350	410	6	422	40
Total	2708	6041	9335	8553	9664	328	14,009	30

VI. Landwirthschaft.

A. Ackerbau.

Wenn im vorjährigen Bericht von der *Oekonomischen Gesellschaft* des Kantons Bern erwähnt wurde, dass sie ihre Statuten revidirt habe und dass unter dem Einfluss dieser neuen Organisation eine Neubelebung der Gesellschaft, eine grössere Anregung und umfassendere und erhöhte Wirksamkeit auf dem Gebiete der Landwirthschaft die unzweifelhafte Folge sein werde, so hat sich diese Voraussage in vollem Masse erfüllt. Die Gesellschaft marschirt unter Leitung ihres tüchtigen Vorstandes trefflich. Die emsige, planmässige Thätigkeit und die erfolgreichen Leistungen in Haupt und Gliedern, d. h. des Ausschusses, der Zweigvereine und der Versammlungen sind sehr verdienstlich und aller Anerkennung würdig.

Die Geschäfte des Ausschusses (Vorstandes) wurden in 15 Sitzungen behandelt; 67 solche wurden erledigt oder vorberathen. Die Zahl der Zweigvereine ist von 12 auf 15 gestiegen, und die Gesamtmitgliederzahl der Gesellschaft hat sich auf 1724 vermehrt. Die «Bernischen Blätter für Landwirthschaft», als Vereinsorgan und Sprechsaal der Mitglieder, unter der trefflichen Redaktion des Herrn Vorsteher Häni auf der Rütli, erfreuten sich einer bedeutenden Vermehrung der Zahl ihrer Leser. Nach den von den Zweigvereinen eingereichten Spezialberichten gab sich die praktische Bethätigung vorzugsweise in der Veranstaltung von Samenmärkten, von Baumwärter- und Gemüsebaukursen kund. Die Gesellschaft unterstützte fünf Samenmärkte mit je Fr. 50. Arrangirt wurden drei Baumwärterkurse mit zusammen 70 und zwei Gemüsebaukurse mit 240 Theilnehmern; an jeden dieser beiden letztern Kurse leistete die Gesellschaft einen Beitrag von Fr. 100. Die theoretischen Verhandlungen fanden Ausdruck durch Vorträge und daran geknüpfte Diskussionen, die verschiedensten Gebiete des bürgerlichen Lebens und speziell der Landwirthschaft betreffend.

Die von der Direktion genehmigte Rechnung der Gesellschaft vom Berichtsjahre erzeigt folgende Ziffern:

1. Einnahmen.

a. Kapitalzinse	Fr. 996. 65
b. Unterhaltungs-, Abonnements- und Inserationsgelder	» 4268. 50
c. Beitrag der Regierung und der Direktion des Innern	» 1535. —
d. Vermischtes	» 300. 20
e. Abgelöste Kapitalien	» 500. —
f. Aktiv-Saldo der vorigen Rechnung	» 258. 78
Total der Einnahmen	Fr. 7859. 13

2. Ausgaben.

a. Lokal und Abwart	Fr. 465. 05
b. Bücher und Zeitschriften	» 99. 40
c. Bernische Blätter für Landwirthschaft und andere Drucksachen	» 4446. 35
Uebertrag	Fr. 5010. 80

	Uebertrag	Fr. 5010. 80
d. Versammlungen und Reisen	»	508. 60
e. Prämien, Unterstützungen und Beiträge an Vereine	»	1146. —
f. Abgaben	»	60. —
g. Neue Anwendung	»	500. —
h. Honorirung von 53 Wanderlehrvorträgen à Fr. 5 und Beitrag an Druckkosten	»	335. 30
i. Büreaukosten	»	385. 35
Total der Ausgaben	Fr. 7946. 05	

Bleibt ein Passiv-Saldo von Fr. 86. 92.

Der Vermögenstat auf 31. Dezember 1881 weist folgende Zahlen auf:

Zinstragende Kapitalien	Fr. 20,200. —
Medaillen (2 goldene, 17 silberne und 20 bronzene)	» 485. 24
Zusammen	Fr. 20,685. 24
Hievon ab den Passiv-Saldo	» 86. 92
Summa Vermögen	Fr. 20,598. 32
Das Vermögen betrug auf 31. Dezember 1880	» 20,944. 02
Verminderung desselben im Jahre 1881	» 345. 70

Der *Gemeinnützige Verein von Münchenbuchsee und Umgegend* veranstaltete unter Leitung der Herren Handelsgärtner Göschke in Bümpliz, und Reichenau, Lehrer an der landwirthschaftlichen Schule auf der Rütli, in Münchenbuchsee einen theoretisch-praktischen *Gemüsebaukurs*. Derselbe hatte zunächst den Zweck, den sich darum interessirenden Frauen und Töchtern Gelegenheit zu geben, sich die für jede Hausfrau nothwendigen Kenntnisse aus dem Gebiete des Gemüsebaues aneignen zu können; sodann suchte er einige Belehrung über Zubereitung und Aufbewahrung der Gemüse zu vermitteln; endlich wurden auch Gegenstände der Haushaltungskunde in den Kreis der Besprechung gezogen. Es war ein Doppelkurs in dem Sinne, dass die 105 Theilnehmerinnen in den praktischen Arbeiten in zwei möglichst gleich starken Abtheilungen unterrichtet wurden, während zur Anhörung des Vortrages sich sämtliche Theilnehmerinnen zugleich einfanden. Für jede Abtheilung dauerte der Unterricht jeweilen 3 Stunden, und zwar führte die erste von 1—3 Uhr die Arbeiten im Versuchsfelde aus, um hierauf von 3—4 Uhr in dem dazu bezeichneten Unterrichtslokal den Vortrag mit der zweiten Abtheilung gemeinsam anzuhören. Diese letztere hatte für die praktischen Arbeiten die Zeit von 4—6 Uhr. Zu der Arbeit wurden die Theilnehmerinnen beider Abtheilungen in je 4 Sektionen eingetheilt. Jede Abtheilung wählte eine Vorsteherin, welche für jeden Kurstag die Chefs der einzelnen Sektionen bestimmte.

Der Kurs erstreckte sich von Mitte März bis in den September und nahm im Ganzen 21 Halbtage in Anspruch, wöchentlich in der Regel jeweilen einen Nachmittag (Donnerstag). Der Besuch war ein musterhaft fleissiger und bis an's Ende gleichmässiger, und der leitende Ausschuss ist überzeugt, dass guter Wille

und unbedingte Hingabe an die Lösung der Aufgabe allseitig angebracht worden sind. Die Kosten des Kurses betragen Fr. 1048. 20, der Staatsbeitrag Fr. 200. Ein zur Erinnerung an das Unternehmen vom betreffenden Verein im Druck herausgegebenes, auch für weitere Kreise empfehlenswerthes « Kursbüchlein » (Kommissionsverlag von K. J. Wyss in Bern) enthält sachbezügliche nähere Angaben.

Ein fernerer, vom *ökonomischen und gemeinnützigen Verein des Oberaargau's* unter Leitung des Herrn Göschke angeordneter *Doppel-Gemüsebaukurs* wurde in Herzogenbuchsee von 58 und in Langenthal von 67, zusammen von 125 Theilnehmerinnen an 20 Halbtagen besucht. Der Kursleiter spricht seine volle Zufriedenheit aus über den regen Fleiss und die gute Ausdauer der Kurstheilnehmerinnen. An die auf Fr. 1220 sich belaufenden Kosten trug der Staat Fr. 200 bei.

An einem dritten, vom *landwirthschaftlichen Verein « Schosshalde »* auf dem Beundenfeld abgehaltenen *Gemüsebaukurs*, geleitet von Herrn Handlungsgärtner Kull in Muri, nahmen 135 Frauen und Töchter Theil, welche den Kurs in zwei Abtheilungen an 22

Halbtagen fleissig besuchten. Im Allgemeinen sprach man sich mit der grössten Zufriedenheit über das Unternehmen aus, das als gelungen bezeichnet werden könne. Die Bilanz der Rechnung erzeugte ein Ausgeben von Fr. 1389, woran der Staat einen Beitrag von Fr. 200 verabfolgte.

Der *ökonomisch-gemeinnützige Verein des Amtsbezirks Burgdorf* übersandte einen Bericht des Herrn Handlungsgärtner Göschke über den vom 7.—16. März in Kirchberg veranstalteten und von 31 Theilnehmern besuchten *Baumwärterkurs* sammt Rechnung. An die auf Fr. 279 sich belaufenden Kosten wurde ein Staatsbeitrag von Fr. 60 gewährt.

Der *landwirthschaftliche Verein des Amtsbezirks Münster* hielt im Herbst eine *Ausstellung* von Rindvieh und Kleinvieh, landwirthschaftlichen Produkten, Maschinen und Geräthen ab. Dieselbe war ziemlich besucht und befriedigte im Allgemeinen. An Prämien wurden verabfolgt: für Vieh Fr. 583 und für Produkte Fr. 651, zusammen Fr. 1234. Die Gesamtausgaben der Unternehmung beziffern sich auf Fr. 2091. 85. Der Regierungsrath bewilligte an die Kosten der Ausstellung einen Staatszuschuss von Fr. 500.

Samenausstellungen mit Samenmärkten veranstalteten im Berichtsjahre die folgenden mit Staatsbeiträgen bedachten Vereine:

Verein.	Samenmarkt-Ort.	Zahl der Aussteller.	Sortimente.	Zum Verkaufe ausgestellt.	Zur Nachlieferung angeboten.	Kosten der Ausstellung.	Prämien-Summe.	Staatsbeitrag.
				Hektoliter.	Hektoliter.	Fr.	Fr.	Fr.
Volks- und landwirthschaftlicher Verein Biglen	Biglen	35	60	183	260	627. 30	434. —	217
Gemeinnützige Berggesellschaft von Wäkerschwend	Riedtwyl	?	39	192	225	511. 65	420. —	260
Volkverein Zollbrück	Zollbrück	?	74	187	248	859. 30	579. 30	290
Landwirthschaftlicher Verein des Amtsbezirks Aarberg	Aarberg	21	44	81,5	378	289. 60	155. —	100
Oekonomischer u. gemeinnütziger Verein des Oberaargau's . .	Langenthal	?	31	209	155	325. 80	260. —	130
								997

Der schweizerische alpwirtschaftliche Verein übersandte den IX. Jahresbericht der *schweizerischen Milchversuchstation* in Lausanne, sowie je ein Exemplar der im Berichtsjahr unentgeltlich verbreiteten Volksschriften mit dem Gesuch um einen Unterstützungsbeitrag. Ein solcher wurde denn auch der Anstalt als Zeichen der Anerkennung für ihre nützliche Thätigkeit im Betrag von Fr. 200 zuerkannt.

Das interkantonale Reglement der westschweizerischen Kantone zum Schutze gegen die Phylloxera bestimmt, dass in allen Reben alljährlich eine genaue und gewissenhafte Untersuchung vorgenommen werde, um ein allfälliges Vorhandensein der Reblaus zu konstatiren und gegen deren Weiterverbreitung sofort die nöthigen Massregeln treffen zu können. In Aus-

führung dieser Bestimmung wurden Mitte Mai sämtliche weinbautreibenden Gemeinden aufgefordert, sofort eine daherige Kommission von 3 bis 5 möglichst sachkundigen Mitgliedern zu bezeichnen, welche die erwähnte sorgfältige Ueberwachung und Untersuchung vom 1. bis 15. Juli vorzunehmen hatte. Eine jede Kommission hatte einen genauen Bericht über das Resultat dieser Untersuchungen einzureichen. Um den Kommissionen ihre Aufgabe zu erleichtern und sie in den Stand zu setzen, die Untersuchungen mit Erfolg zu machen, wurde die kantonale Weinbaukommission beauftragt, denselben einige praktische Anleitungen und Instruktionen zu geben, wie diese Untersuchungen gemacht werden mussten. Diese Zusammenkünfte von Gemeindegelirten wurden denn

auch von den interessirten Gemeinden mit wenigen Ausnahmen beschickt. Die Delegirten bezeigten bei der Behandlung des wichtigen Gegenstandes ein reges Interesse und fassten namentlich die praktischen Anleitungen mit vielem Verständniss auf.

Um die weinbautreibende Bevölkerung mit den drohenden Gefahren der Reblaus immer mehr vertraut zu machen, wurde den betreffenden Gemeindekommissionen ein gemeinverständliches Lehrmittel mit Abbildungen in die Hand gegeben.

Im benachbarten Kanton Neuenburg ist im Berichtsjahre die Phylloxera an nicht weniger als sechs verschiedenen Orten wieder aufgetreten, u. a. auch in St-Blaise und in Colombier. An den letztern Ort begaben sich die Mitglieder der Kommisson für Weinbau, um in den infizirten Reben den dortseitigen praktisch angewandten Operationen zur Entdeckung und Bekämpfung des Insektes beizuwohnen.

Infolge eines an den Regierungsrath gerichteten Gesuches der Weinbaugesellschaft von Neuenstadt, die Initiative zu ergreifen, um eine gegenseitige Versicherung gegen die Phylloxera zu bilden und zu beschliessen, sei es alle Reben des Kantons umfassend, sei es nur diejenigen der Umgebung des Bielersees, wurde die Direktion beauftragt, über die Gründung einer gegenseitigen Versicherung der Rebbesitzer des Kantons oder einzelner Theile desselben gegen Phylloxeraschaden Bericht zu erstatten und Anträge zu stellen.

Recht erfreulich ist es, dass die Benutzung des Instituts der *landwirthschaftlichen Wanderlehrvorträge* von den verschiedenen landwirthschaftlichen und verwandten Vereinen immer mehr zunimmt. Der Versuch, denselben auch im neuen Kantonstheil Eingang zu verschaffen, ist nur theilweise gelungen, da bloss vier Vorträge im Jura gehalten wurden.

Um eine Illustration zu geben, wie diese Vorträge der Referenten von den Zuhörern aufgenommen und beurtheilt werden, reproduziren wir aus zwei uns vorliegenden sachbezüglichen Berichten auszugsweise nachstehende Auslassungen:

«Die Anwesenden lauschten mit gespannter Aufmerksamkeit und lebhaftem Interesse den Worten des Vortragenden. Wirklich ist wohl noch selten ein Vortrag hier im Kreise unseres Vereins gehalten worden, der des Anregenden und Belehrenden so viel geboten hätte, wie gerade dieser. In ebenso anschaulicher wie allgemein verständlicher Weise wurde der Gegenstand den Zuhörern vor Augen geführt und in eingehendster Weise besprochen. Die darauf folgende, sehr lebhaft Diskussionsbewies denn auch, dass die ertheilte Belehrung über das behandelte Thema keineswegs auf unfruchtbaren Boden gefallen war. Unter allen Anwesenden war nur *eine* Stimme des dankbarsten Beifalls, und wohl Niemand ist ohne reiche Belehrung davon gegangen.»

«Der Referent entledigte sich seiner Aufgabe in vortrefflicher Weise. Die Diskussion war wenig belebt. Unsere Leute sind zurückhaltend, scheuen sich, öffentlich zu sprechen. Ein anderes ist's, wenn man hernach etwa zu einem Glas Wein geht. Da wird das Gehörte noch einmal durchgesprochen, erläutert, kritisirt; man stimmt zu, man verwirft, und der Referent, der mitten drin sitzt, hat nun schon

mehr als einmal Gelegenheit, zum ersten noch ein zweites Referat zu halten, in Rede und Gegenrede, aber darum nicht minder wirkend. Es ist eine Täuschung, zu glauben, solche Vorträge hätten sofortige Wirkung, mehr oder minder durchschlagenden Erfolg; eine nicht minder grosse ist's, zu meinen, sie seien nutzlos. Was bei einem solchen Anlasse gehört wird, taucht bei den verschiedensten Anlässen wieder auf und wird immer neu diskutirt. Später sieht man dann hier, dann dort eine Aenderung, einen Versuch, etwas Besseres, und es bestätigt sich neu das alte Wort: Etwas bleibt immer haften.»

Die Zahl der im Berichtsjahre abgehaltenen und zur Kenntniss der Direktion gelangten Wanderlehrvorträge beträgt 38; besucht wurden dieselben von je 26 bis 150, im Durchschnitt von 69 Personen. Die vergüteten Reiseauslagen betragen Fr. 409. 40.

B. Landwirthschaftliche Schule Rütli.

Der zweiundzwanzigste Jahresbericht der landwirthschaftlichen Schule bedauert, dass bei der Aufnahme einer neuen Schülerklasse Anfangs Mai nicht alle Angemeldeten berücksichtigt werden konnten, da von nun an die gesetzliche Normal-Schülerzahl nicht überschritten werden soll.

Am Ende des Jahres zählte

die Oberklasse	32	Schüler,
» Unterklasse	26	»
der Vorkurs	3	»

zusammen 61 Schüler.

Nach ihrer Herkunft fallen auf den Kanton Bern 34, auf andere Kantone 25 und auf Elsass-Lothringen 2.

In Bezug auf die *Landwirthschaft* kann die Gesamternte als eine gute Mittelerte bezeichnet werden. Die grösste Ausdehnung im Anbau erhält der Winterweizen, mehr als $\frac{1}{5}$ des 50,4 Hektaren betragenden Acker- und Wieslandes. Die schönsten Futterbauerträge geben einjähriges Klee gras, Luzerne und die künstliche Futtermischung. Der Rothertrag der Kulturen beziffert sich auf Fr. 46,936.

Das im Viehstand liegende Kapital beträgt Fr. 33,010.

Der Milchertrag von 19, bis auf eine das ganze Jahr hindurch gehaltenen Kühen weist im Durchschnitt jährlich per Kuh 2993 Kilo Milch oder per Tag und Stück 8,2 Kilo auf. Der höchste Jahresertrag einer Kuh betrug 4051, der niedrigste 1679 Kilo.

Die grosse Yorkshire-Schweinerace befriedigte hinsichtlich Zucht und Mastung auch im Berichtsjahre nach allen Richtungen.

Die Versuche, die in der Schafzucht mit der Southdownrace, als Fleischschaf, gemacht wurden, sind im Ganzen zur Zufriedenheit ausgefallen.

Die *Gerätheniederlage* als Geräteversuchstation und Verkaufsdepot hat sich wiederum als ein in mehrfacher Hinsicht nützlich Institut bewährt. Der Verkehr in land-, milch- und hauswirthschaftlichen Maschinen und Geräthen war ein sehr lebhafter.

Die Thätigkeit der *chemischen Versuchs- und Kontrolstation* war auch im verflossenen Jahre eine beschränkte, da sie nur 42 Analysen ausführte. Es wurden untersucht 22 Proben Düngmittel, 17 Proben Oelkuchen, Futtermehle und Schlempe und 3 Proben rothe Weine.

Ueber die *Kosten der Anstalt* gibt der nachstehende gedrängte Rechnungsauszug Auskunft:

Einnahmen.

Kostgeld der Zöglinge	Fr. 23,414. —
Arbeit derselben	» 4,601. 50
Viehstand	» 1,604. 97
Kulturen	» 6,780. 32
	<hr/>
	Fr. 36,400. 79
Inventarverminderung	» 3,390. 07
	<hr/>
Summa	Fr. 39,790. 86

Ausgaben.

Verwaltung	Fr. 11,274. 76
Unterricht	» 15,159. 46
Verpflegung	» 33,192. 75
Verschiedene Wirthschaftszweige	» 1,534. 11
	<hr/>
Summa Ausgaben	Fr. 61,161. 08
» Einnahmen	» 39,790. 86
	<hr/>
Zuschuss des Staates	Fr. 21,370. 22

demnach Fr. 3366. 10 mehr als im Jahre 1880.

Der Staatsbeitrag in Baar belief sich auf Fr. 18,000, wovon jedoch wieder Fr. 6000 Pachtzins an den Staat und rund Fr. 2200 Steuern und Abgaben bezahlt wurden.

Die reinen Kosten der Schule nach Abzug der Kostgelder und der Arbeitsleistungen der Zöglinge betragen Fr. 31,611. 47 (1880 Fr. 18,576. 68), der Reingewinn der gesammten Landwirthschaft Fr. 6851. 18 (1880 Fr. 4137. 76). Der Gesamtinventarwerth der Anstalt beträgt Fr. 132,820. 84.

Unter den verschiedenen Wirthschaftszweigen erzielte die Schweinezucht einen Reingewinn von Fr. 778, das Rindvieh Fr. 803. Reingewinn ergaben ferner Wiesen, Klee, Runkeln, Kartoffeln, Weizen, Roggen und Gemüse, während Luzerne, Mais, Möhren und Rüben Verlust erzeugen.

C. Viehzucht.

Aus den Ergebnissen der Pferde- und Rindviehschauen entheben wir den diessbezüglichen im Druck veröffentlichten Berichten die nachstehenden summarischen Angaben:

a. Pferdeschauen. Ausgestellt wurden 115 Hengste, 42 Hengstfohlen und 170 Zuchtstuten. Davon wurden prämiert 77 Zuchthengste, 4 (zweijährige) Hengste, 11 Hengstfohlen und 97 Zuchtstuten. Zur öffentlichen Zucht wurden, ohne prämiert zu werden, 16 Hengste anerkannt und gezeichnet. Die Gesamtsumme der zuerkannten Prämien betrug Fr. 16,830.

Die speziellen Schau- und Reisekosten, inbegriffen die Sitzungsgelder für die Kommissionsmitglieder, beliefen sich auf Fr. 1029.

b. Rindviehschauen. Aufgeführt wurden 972 Stiere und Stierkälber, 580 Kühe und Rinder; zuchttauglich anerkannt 35 Zuchtstiere und 328 Stierkälber; abgewiesen 16 Stiere und 142 Stierkälber. Die Gesamtsumme der Prämien bezifferte sich auf Fr. 26,275.

Die besondern Schau- und Reisekosten betragen Fr. 2360.

Von den Amtsbezirk-Sachverständigen wurden 1198 Stiere (1880: 1429) anerkannt und gezeichnet.

Wie in den drei vorhergehenden Jahren wurden auch im Berichtsjahre, auf erfolgte Anmeldung von Hengsthaltern hin, aus der Normandie 6 Anglo-Normänner Zuchthengste, wovon 5 im Alter von 3¹/₂ Jahren und ein 4¹/₂jähriger, durch Vermittlung des Bundes erworben. An die bezüglichen Ankaufskosten, Transport- und Expenspesen leistete der Bund unter gewissen, den richtigen Zuchtgebrauch der Beschäler sichernden Bedingungen eine Subvention von 30 Prozent mit Fr. 6150, der Kanton seinerseits vom Rest der Ankaufssumme einen Beitrag von circa 25 Prozent mit Fr. 5425. Das Stück kam den Unternehmer im Ankauf durchschnittlich auf Fr. 1450 zu stehen.

Im Berichtsjahre wurde eine von 28 Gemeinderathspräsidenten des Amtsbezirks Pruntrut unterzeichnete Klage über die Kreuzung der einheimischen Pferderace mit englischen und anglo-normännischen eingereicht, mit dem Gesuch, die Direktion möchte auf Mittel und Wege bedacht sein, die jurassische Landesrace zu erhalten, bis durch Aufschlussertheilung seitens der hauptsächlichsten Interessirten der Beweis geleistet sei, dass eine Kreuzung irgend welcher Art günstige Zustände bewirkt habe. Diese Vorstellung wurde in der Antwort angemessen berichtigt und einlässlich auseinandergesetzt, wie es immerhin Thatsache sei, dass die verkauften bessern Kreuzungsprodukte im Durchschnitt mehr gelten, als die von Landhengsten abstammenden Fohlen und zudem dem Züchter noch in einem jüngern Alter abgenommen werden. Zwang werde in keiner Weise ausgeübt, indem es jedem Züchter durchaus freistehe, seine Stute von irgend einem der gezeichneten Hengste bedecken zu lassen, welche ja mit wenigen Ausnahmen alle dem Landschlage angehören.

«In den Jahren 1879 und 1880 waren an die Prämien, die der Kanton an der jeweiligen Herbstviehschau in Meiringen für vorzügliche Thiere des Oberhasleschlages ausgeworfen, vom Bund je Fr. 400 beigetragen worden. Die Kommission für Viehzucht war nun im Jahre 1881 zu der Ansicht gelangt, dass das bisher befolgte System der Prämierung, resp. die Art und Weise der Bundessubvention in Form von Prämienaufbesserungen, nicht von demjenigen Erfolg begleitet gewesen sei, den man sich davon versprochen hatte oder glaubte versprechen zu dürfen, sondern dass praktischere Mittel ergriffen werden sollten. Sie fand, dass der reine Oberhasleschlag in Folge des lebhaften Handels und Verkehrs in der Abnahme begriffen und grösstentheils, in höherm oder geringerm Maße (zumeist mit Walliser Vieh), verbastardirt sei. Es wurde desshalb die Anregung gemacht, den Bundesbeitrag als Zuschuss zu den Kosten eines Ankaufs von zwei bis drei passenden Zuchtstieren zu

verwenden, welche unter gewissen, von den Uebernehmern einzugehenden Verpflichtungen an geeignete Orte und Stierhalter zu einem billigen Preise abzugeben wären.» Die Ausführung dieses Vorhabens scheiterte aber leider an der Indolenz der zunächst daran Interessirten, und man war im Falle, eine Bundessubvention von nur Fr. 100 zu verlangen, welche als Beitrag an die Ankaufssumme eines Zuchtstiers in 10 monatlichen Raten dem Uebernehmer zu verabfolgen ist.

Infolge Ablaufs der vierjährigen Amtsdauer fand im Berichtsjahre die Neuwahl der Amtsbezirkssachverständigen für Prüfung und Anerkennung der zur öffentlichen Zucht tauglichen Stiere statt. Da betreffend die Zahl dieser Sachverständigen mehrere Gründe, schon die bessere Auswahl und tüchtigere Besetzung der Stellen, für die Zweckmässigkeit, deren nicht mehr als unbedingt nothwendig zu wählen, sprechen, so wurde die bisherige Zahl von 168 auf 126 vermindert. Die in § 27 der einschlagenden Vollziehungsverordnung vom 21. Wintermonat 1876 enthaltene Vorschrift, die von den Sachverständigen anzuerkennenden Stiere wenn immer möglich jeweilen aus einem grössern Umkreis, d. h. aus mehreren Kirchgemeinden zusammenkommen zu lassen, um die Thiere gemeinschaftlich zu prüfen, wurde den Regierungsstatthalterämtern mittelst Kreisschreiben neuerdings eingeschärft. Die gemeinschaftliche Prüfung, wobei mit Berücksichtigung von § 26 unter Umständen drei Sachverständige zur Funktion beigezogen werden, empfiehlt sich, da sie gleichsam unter öffentlicher Kontrolle vorgenommen wird und ein gleichmässigeres und richtigeres Ergebniss liefert; sie ermöglicht den Experten durch Nebeneinanderstellen der Thiere eine Uebersicht und Vergleichung derselben und erleichtert und vereinfacht zudem die Aufgabe wesentlich.

Kantonales bernisches Heerdebuch. Nachdem im Herbst 1880 die ersten Aufnahmen in dieses Stammbuchregister zur Bildung des Grundstockes stattgefunden hatten, wurde dasselbe gedruckt und veröffentlicht. Das bernische Heerdebuch ist nicht bloss ein Verzeichniss guter und schöner Zuchtthiere der Berner Fleckviehrace und bildet eine werthvolle Urkunde und Bürgschaft für den inländischen Züchter, sondern dient auch dem fremden Käufer als willkommener und zuverlässiger Wegweiser im Aufsuchen dieser oder jener vorzüglichen Leistungen und Eigenschaften.

Bekanntlich erhält sich das kantonale Heerdebuch ohne finanzielle Unterstützung des Staates, da es die verursachten Kosten durch seine eigenen Mittel, herrührend aus den Aufnahmegebühren, bestreitet.

Hufschmiede. Nach Abhaltung der zwei theoretisch-praktischen Lehrkurse während des Winters 1880/81 und im Frühjahr 1881 wurden auf genügend bestandene Prüfung hin an 40 Schmiede Patente zur Ausübung des Hufbeschlags ertheilt. Sieben Schmiede wurden, unter Vorbehalt der Nachholung eines praktischen Nachkurses beim Hufschmiedmeister, gleichfalls patentirt.

Die dritte allgemeine *schweizerische landwirthschaftliche Ausstellung in Luzern* hat unstrittig quantitativ und qualitativ die bisherigen weit übertraffen, indem sie in allen Abtheilungen wohl die

grösste und best besetzte war, welche wir bis jetzt in der Schweiz hatten. Sowohl bei den Pferden wie beim Fleckvieh behauptete der Kanton Bern, als erster landwirthschaft- und viehzuchttreibender Kanton, seine Ueberlegenheit und seinen hohen Rang vollständig, indem er im Verhältniss die grösste Zahl, sowie fast durchgehend eine gute Qualität von Thieren lieferte. In der Abtheilung Pferde wurden von den für Prämien ausgeworfenen Fr. 12,895 dem Kanton Bern Fr. 8180 (63 %) zu Theil. Ebenso fielen von der Prämien summe von Fr. 22,300, die dem Fleckvieh zukam, dem Kanton Bern Fr. 12,520 (56 %) zu.

Die ausgestellten *Pferde* vertheilten sich folgendermassen:

	Zucht- hengste.	Hengst- föhlen.	Zucht- stuten.	Stuten- föhlen.	Total.
Kanton Bern . . .	24	8	9	6	47
Uebrige 13 Kantone	17	10	21	22	70
Total	41	18	30	28	117

Die Preise vertheilten sich wie folgt:

	Zucht- hengste.	Hengst- föhlen.	Zucht- stuten.	Stuten- föhlen.	Total.
Kanton Bern . . .	23	7	8	3	41
Uebrige Kantone	13	3	7	11	34
Total	36	10	15	14	75

Das männliche Zuchtmaterial sei bei den Pferden vorzüglich vertreten gewesen (freilich fast ausschliesslich importirt), dagegen liess das weibliche zu wünschen übrig. Unter den 23 prämirten Zuchthengsten aus dem Kanton Bern befanden sich 20 Anglo-Normänner.

Die *Fleckvieh*-Ausstellung wurde in folgendem Verhältnisse beschickt:

	Bullen.	Kühe.	Rinder.	Total.
Kanton Bern	55	70	84	209
Uebrige 8 Kantone . .	70	81	65	216
Total	125	151	149	425

An den Preisen partizipirten:

	Bullen.	Kühe.	Rinder.	Total.
Kanton Bern	45	50	73	168
Uebrige Kantone . . .	49	67	49	165
Total	93	117	122	333

Von den 22 *prämirten Kollektionen* fielen auf den Kanton Bern: 6 in erster, 5 in zweiter und 5 in dritter Klasse, mit silbernem Becher . . . 16
die übrigen Kantone: 3 in erster und 3 in zweiter Klasse 6

Total 22

Die landwirthschaftliche Schule auf der Rütli erhielt für importirte Schweine (Yorkshirerace) und Schafe (Southdownrace) nebst 6 Prämien mit Fr. 320 als besondere Auszeichnung die erste silberne Medaille.

Die beiden kantonalen Kommissäre für die auszustellenden Thiere und für die Geräthe und Produkte, die HH. alt-Regierungsstatthalter Rebmann in Erlenbach und Grossrath Affolter in Oeschberg, haben sich im Interesse der schweizerischen Ausstellung als auch

insbesondere in demjenigen der bernischen Aussteller alle Mühe gegehen, und es ist grossentheils, wenn nicht zumeist ihrer bereitwilligen eifrigen Bethätigung zu verdanken, wenn der Kanton Bern an dem interkantonalen landwirthschaftlichen Wettstreit sich so

zahlreich betheiligte und eine so ehrenvolle Stufe erreichte.

Das Ergebniss der Rechnungen über die Viehentschädigungs- und Pferdescheinkasse stellt sich übersichtlich dar in folgenden Zahlen:

1. Viehentschädigungskasse.

Vermögen am 1. Januar 1881		Fr. 1,228,603. 17
Zins vom Depot bei der Hypothekarkasse	Fr. 52,215. 58	
» » » » » Kantonskasse	» 255. —	
Bussantheile	» 2,176. 73	
Erlös von 264,750 Gesundheitsscheinen	» 42,928. 30	
	Fr. 97,575. 61	
Erstellungskosten für Gesundheitsscheine	Fr. 2,719. 40	
Zuschuss zur Unterstützung der Rindviehzucht	» 30,000. —	
Entschädigung für Abschachtung lungenseuche- kranker Thiere	» 3,210. 30	
Kosten der Viehgesundheitspolizei	» 4,014. 20	
Druckkosten für Dekretentwürfe	» 46. —	
	» 39,989. 90	
Vermehrung	» 57,585. 71	
Vermögen auf 31. Dezember 1881		Fr. 1,286,188. 88

2. Pferdescheinkasse.

Vermögen am 1. Januar 1881		Fr. 53,841. —
Zins vom Depot bei der Hypothekarkasse	Fr. 2288. 20	
» » » » » Kantonskasse	» 51. —	
Erlös von 12,300 Gesundheitsscheinen à 30 Rp.	» 3690. —	
	Fr. 6029. 20	
Erstellungskosten für Gesundheitsscheine	» 60. 50	
Vermehrung	» 5,968. 70	
Vermögen auf 31. Dezember 1881		Fr. 59,809. 70

Ueber den durch die Amtsschaffnereien besorgten Verkauf der Gesundheitsscheine gibt die nachstehende Tabelle Auskunft.

Uebersicht der an die Amtsschaffnerereien im Jahre 1881 abgegebenen Gesundheitsscheine.

<i>Amtsbezirke.</i>	A. Rindvieh à 15 Rp.	B. Kleinvieh à 15 Rp.	C. Schweine à 20 Rp.	D. Pferde à 30 Rp.	E. Sämmerungs- und Winterungsvieh (Ortsveränderung) à 30 Rp.	<i>Total.</i>
Aarberg	6,000	1,300	3,100	700	50	11,150
Aarwangen	13,000	1,600	1,600	600	200	17,000
Bern	13,000	1,600	2,000	1,000	600	18,200
Biel	500	200	400	200	100	1,400
Büren	3,200	500	1,600	250	—	5,550
Burgdorf	7,500	2,000	1,600	500	100	11,700
Courtelary	6,600	700	800	550	400	9,050
Delsberg	7,500	1,240	2,400	800	200	12,140
Erlach	4,000	700	1,000	350	100	6,150
Fraubrunnen	5,550	800	1,400	300	—	8,050
Freibergen	5,500	500	900	1,500	100	8,500
Frutigen	6,000	1,660	700	—	200	8,560
Interlaken	5,500	2,400	1,400	—	710	10,010
Konolfingen	8,000	1,600	2,100	400	400	12,500
Laufen	3,000	400	800	—	—	4,200
Laupen	2,000	1,000	600	—	—	3,600
Münster	5,000	1,200	1,400	500	400	8,500
Neuenstadt	3,000	100	100	100	100	3,400
Nidau	4,050	1,000	2,000	400	100	7,550
Niedersimmenthal	6,700	1,200	1,200	—	400	9,500
Obersimmenthal	5,000	—	—	—	—	5,000
Oberhasli	3,000	1,600	800	—	300	5,700
Pruntrut	9,300	1,200	3,800	2,300	—	16,600
Saanen	3,300	600	400	—	200	4,500
Schwarzenburg	3,500	2,000	1,000	300	600	7,400
Seftigen	6,000	2,200	1,600	200	900	10,900
Signau	8,000	1,800	1,800	500	740*	12,840
Thun	10,000	2,400	2,000	200	1000	15,600
Trachselwald	7,000	1,600	1,500	200	450	10,750
Wangen	8,000	1,500	1,000	450	100	11,050
Summa	178,700	36,600	41,000	12,300	8450	277,050

* 339 Stück umgetauscht.

VII. Statistisches Bureau.

Wie bereits im letztjährigen Berichte angedeutet wurde, hatte das Bureau zu Anfang des Jahres die Revision des Volkszählungsmaterials zu beenden. Dieselbe konnte am 18. Dezember v. J. begonnen und Anfangs Februar zum Abschluss gebracht werden. Selbstverständlich musste zur Bewältigung der keineswegs geringen Arbeit während der kurz zugemessenen Zeit das Hülfspersonal vorübergehend vermehrt werden, was durch den vom Grossen Rathe bewilligten ausserordentlichen Kredit vorgesehen war. Es wurde im Besondern darauf Bedacht genommen, die vorhandenen Lücken in den Zählungslisten durchwegs auszufüllen, unrichtige oder der bundesrätlichen Vollziehungsverordnung zuwiderlaufende Angaben durch die Gemeinden bezw. die Zählungsbeamten ergänzen zu lassen, um schliesslich den eidgenössischen Behörden ein möglichst vollständiges Material überliefern zu können.

Die Zusammenstellung der Hauptergebnisse gelangte Mitte April zur Veröffentlichung, wovon ein Theil der Exemplare an die amtlichen Stellen vertheilt, ein anderer Theil dem Buchhandel übergeben wurde.

Auf Grundlage der neuen Volkszählungsergebnisse mussten folgende Arbeiten gemacht werden:

- 1) Ein Verzeichniss der Bevölkerung nach Kirch- und Einwohnergemeinden.
- 2) Ein Verzeichniss der Bevölkerung nach Wahlkreisen zur Feststellung des Repräsentationsverhältnisses im Grossen Rathe.
- 3) Ein Verzeichniss der reformirten Bevölkerung nach Synodalwahlkreisen.

Diese drei Verzeichnisse wurden nach endgültiger Feststellung in die Gesetzsammlung pro 1881 aufgenommen.

Von den im Laufe des Berichtsjahres im Auftrage der Direktion des Innern gemachten statistischen Erhebungen erwähnen wir die Weinbaustatistik, deren Ergebnisse nächstens zur Veröffentlichung gelangen werden; diese Aufnahme soll in Zukunft jedes Jahr gemacht werden.

Betreffend die Beobachtung von Hagelschaden sind für die Zukunft geeignete Vorkehren getroffen worden, um die seit einiger Zeit auch in andern Kantonen auftauchende Frage des Einflusses von Bodengestalt und Bewaldung auf die Entstehung und den Verlauf von Hagelwettern näher zu untersuchen. Im Einverständniss mit der Forstdirektion sollen zu diesem Zwecke die Forstbeamten zur Mithilfe beigezogen werden.

Für das Jahr 1882 oder jedenfalls 1883 wird in Verbindung mit der ökonomischen Gesellschaft die Anordnung einer Erntestatistik in Aussicht genommen.

Den Bundesbehörden wurde auf deren Einladung hin die Statistik der Auswanderung nur noch für die erste Hälfte des Jahres eingehändigt, indem die Auswanderungsagenturen durch das auf 1. Juni in Kraft getretene Bundesgesetz verpflichtet wurden, die bezüglichen Mittheilungen in Zukunft direkt einzureichen. Gleichwohl glaubten wir, die Angaben bei den Gemeindebehörden für das ganze Jahr 1881 einholen

zu sollen, um eine richtige Vergleichung mit frühern Jahren zu ermöglichen. Es liegt nun eine bezügliche Arbeit für den Zeitraum von 1878—1881 vor.

Von den übrigen Zweigen der kantonalen Staatsverwaltung wurde das Bureau nicht wesentlich in Anspruch genommen.

Durch die freundliche Mithilfe der Direktion des Gemeindewesens sind wir in den Stand gesetzt, von Jahr zu Jahr eine vollständigere Statistik über den Finanzhaushalt der Gemeinden herstellen zu können. Freilich mangelt es bei einigen Gemeinden immer noch an gehöriger Ordnung in der Rechnungslegung.

Der schweizerischen statistischen Gesellschaft wurde vom Regierungsrathe ein Staatsbeitrag von Fr. 300 pro 1881 zuerkannt, wogegen dieselbe jeweilen eine gewisse Anzahl Exemplare ihrer Zeitschrift zur Vertheilung an die kantonalen Centralstellen übermittelt.

VIII. Kantonale Brandversicherungsanstalt.

Am 30. Oktober wurde das Gesetz über die kantonale Brandversicherungsanstalt vom Volke mit 28,541 gegen 20,213 Stimmen angenommen. Dasselbe tritt auf den 1. Januar 1883 in Kraft. Mittlerweile müssen die in § 47 vorgesehenen Dekrete erlassen werden und ist die Schätzung der sämtlichen versicherungspflichtigen Gebäude im Kanton und deren Klassifikation vorzunehmen. Diese Arbeiten haben im Berichtsjahre begonnen und werden das ganze Jahr 1882 in Anspruch nehmen.

Obschon die Schäden des Jahres 1881 durch eine Prämie von $2\frac{1}{2}$ ‰ hätten gedeckt werden können, wurde die Erhebung einer Prämie von 3 ‰ beschlossen, und zwar aus folgendem Grunde. Während die alte Brandversicherungsanstalt die Beiträge zur Deckung der Schäden eines Jahres jeweilen erst im folgenden Jahre bezog, wird die neue Anstalt den einfachen gesetzlichen Beitrag im Laufe des betreffenden Jahres selbst in zwei Halbjahrsraten erheben und nur allfällige Erhöhungen nachbeziehen. Hieraus wird im nächsten Jahre die Erhebung zweier Beiträge resultiren, eines solchen für die alte Anstalt pro 1882 und eines solchen für die neue Anstalt pro 1883. Wir hoffen nun, dass die erwähnte Erhöhung der Prämie pro 1881 eine allzustarke Belastung der Versicherten im Jahre 1883 verhüten werde.

Ueber die Bewegung der Anstalt im Berichtsjahre

gibt der gesondert gedruckte Rechnungsauszug Auskunft.

Wir heben folgende Punkte hervor:

	Ende 1880.	Ende 1881.
Versicherte Gebäude	87,964	88,197
Versicherungskapital Fr.	607,870,000	611,402,500

Zuwachs: In Folge neuer Eintritte . Fr. 7,672,300
 » » Erhöhung bisheriger Schätzungen . » 6,052,700
 Gesamtzuwachs Fr. 13,725,000

Abgang: In Folge Brand, Austritt, Abbruch und Herabsetzung der Schätzungen . . . » 10,192,500
 Nettozuwachs 480 Gebäude u. an Versicherungskapital Fr. 3,532,500

Rechnung.

Die Rechnung ergibt folgende Posten:

	Fr.	Rp.
Guthaben der Kantonskasse Ende 1880	841,059.	77
Auszurichtende Brandentschädigungen	222,327.	—
Saldo zu Lasten der Brandversicherten*)	1,063,386.	77
Bezogene Beiträge vom Jahre 1880 à 3 ‰	1,823,610.	—
Aktivsaldo auf neue Rechnung . . .	760,223.	23
Guthaben der Kantonskasse Ende 1881	446,211.	50
Auszurichtende Vergütungen an Brandschäden	298,067.	—
Passivsaldo	744,278.	50

Die Beiträge der Brandversicherten werden für das Jahr 1881 à 3 ‰ bei einem Versicherungskapital von Fr. 611,402,500 Fr. 1,834,207. 50 abwerfen.

Voraussichtlich sind aber vom Jahr 1881 zu decken:

	Fr.	Rp.
Die Schuld der Brandversicherten . . .	744,278.	50
Die Bezugsprovisionen der Beiträge pro 1881 à 3 ‰ . . .	55,026.	23
Die Schätzerzulagen der 1881 gemachten Schätzungen v. 3649 Gebäuden à Fr. 1.20	4,378.	80
An Brandentschädigungen, welche noch nicht zur Erledigung gekommen sind . . .	158,981.	—
so dass die künftige Rechnung belasten	»	962,664. 53
und sich zur Bestreitung der laufenden Ausgaben zu Gunsten der Versicherten ein Einnahmenüberschuss erzeugt von	Fr. 871,542.	97

*) Die Fr. 2368 für die Liegenschaft zu Siselen sind hier inbegriffen, weil sie erst beim Verkauf und Eingang der Kaufsumme den Versicherten gutgeschrieben werden können.

Brandschäden.

An Brandschäden wurden im Jahr 1881 vergütet:
 Für 194 ganz eingeäscherte Gebäude Fr. 1,291,389
 » 167 theilweise beschädigte Gebäude » 134,033
 Total 361 Gebäude u. Entschädigungen Fr. 1,425,422

Im Jahr 1881 zur Kenntniss gelangte Feuerbrünste 249.

Zahl der beschädigten Gebäude:

Mit weicher Bedachung	170	
» harter	»	156
Total	—	326
Ganz abgebrannt . . .	174	
Theilweise beschädigt .	152	
Total	—	326

Anzahl Brände mit einem Schaden von:

Cormoret, 2. September .	Fr. 78,500	1
Saignelégier, 20. Januar .	» 70,000	1
Garstatt, 31. Juli	» 49,315	1
von Fr. 30,000 bis	» 40,000	5
» » 20,000 »	» 30,000	2
» » 10,000 »	» 20,000	29
» » 5,000 »	» 10,000	39
» » 1,000 »	» 5,000	49
» unter	1,000	111
		238
Feuerausbrüche ohne Schaden		4
Unversichert		3
Bei'r Trubergesellschaft . . .		2
Bei'r Worbengesellschaft . . .		2
		249

In Betreff der Ursachen können wir folgende Angaben machen: Es waren die Folge von

Blitz	36
Nachgewiesener oder vermutheter Böswilligkeit	73
Fahrlässigkeit	43
Fehlerhaftem Bau	56
Zufall	11
Unbekannten Ursachen	30
	249

Strafuntersuchungen wurden in 42 Fällen geführt. Die Untersuchungen wurden wegen Mangel an Belastungsmomenten aufgehoben in 21 Fällen, Freisprechungen erfolgten 4, Herabsetzungen der Entschädigung 2, Verlust der Entschädigung 1, Verurtheilungen zu Kriminalstrafen und Rückerstattungen in 13 Fällen, Kriminalstrafe für Brandstiftungsversuch 1.

Der Grund, warum die Direktion des Innern ihren Verwaltungsbericht nicht früher vorlegen kann, liegt darin, dass viele der unter ihr stehenden Anstalten, namentlich die Handwerker-, Uhrenmacher- und Zeichnungsschulen das Betriebsjahr erst im April abschliessen.

Bern, im Mai 1882.

Der Direktor des Innern:
 v. Steiger.